

Das Ende der KVen und KZVen in Sicht?

Immer mehr Politiker aus verschiedenen Parteien haben erkannt, dass das KV- bzw. KZV-System für eine echte Zukunft des Gesundheitssystems in Deutschland nicht geeignet ist und fordern mittlerweile die Abschaffung dieser Strukturen. Eine Forderung, die eigentlich der Forderung praktisch aller standespolitischen Verbände entspricht, die eine echte und von Beeinflussung Dritter freie Arzt-Patienten-Beziehung fordern. So sagte z.B. der Vorsitzende der KV Bayerns Dr. Munte bei einer Diskussionsrunde im Presseclub München am 06.04.2009 mit Thema „Ist die Gesundheitsreform krank? – Erfahrungen und Anmerkungen“ zumindest dreimal in aller Deutlichkeit: **„Die KV ist keine Selbstverwaltung mehr, sondern eine Staatsverwaltung!“**

BLZK-Präsident ZA Schwarz schreibt trefflich im Editorial „Söders Rosskur“ des BZB April 2009: **„Glaubt man den Ankündigungen des Ministers (Anmerkung: gemeint Dr. Markus Söder), so will er dem Gesundheitswesen eine Rosskur verordnen. Ärzte und Krankenkassen sollen direkt über Vergütungsfragen verhandeln, kassenärztliche und kassenzahnerärztliche Selbstverwaltung in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts werden abgeschafft. Stehen wir damit vor einer echten Strukturreform im Gesundheitswesen, die wir Zahnärzte schon seit Langem fordern?“**

Prof. Dr. Fritz Beske äußert sich im Artikel „Gesundheitssystem am Scheideweg“ im BZB April 2009 auf die Frage „Aus Sicht der Zahn-



Dr. Peter Klotz

ärzteschaft ist das Modell der Festzuschüsse durchaus auch auf andere Leistungsbereiche übertragbar. Sehen Sie das ebenso?“ wie folgt:

„Ich stimme dieser Auffassung zu. Aus diesem Grunde wird gefordert, ein Festbetrags- und Festzuschusssystem für möglichst viele Leistungsbereiche einzuführen. Der Versicherte muss die Möglichkeit haben, in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob er von seiner Krankenkasse die für alle GKV-Versicherte verbindliche Grundversorgung in Anspruch nehmen will, oder ob er sich darüber hinaus gehende Leistungen wünscht.“

Man müsste daher meinen, dass eigentlich alle Freiberufler ein transparenteres System mit Festzuschüssen und Kostenerstattungssystematik ohne KVen und KZVen begrüßen würden. Das mag für die in freier Praxis tätigen Kollegen wohl gelten, manche derjenigen aus der Standespolitik,

die in den KVen und KZVen tätig sind oder sein wollen, bringen wenig überraschend gegenteilige Argumente vor:

Bei einer Direktabrechnung des Zahnarztes mit den Krankenkassen sitze der Zahnarzt am kürzeren Hebel und auch die Verwaltungskosten stiegen stark an. Hierzu schreibt das Journal der ABZ eG Ausgabe 50/2009 im April 2009 unter der Headline **„Die Stunde der ABZ?“** folgende völlig richtigen und zukunftsweisenden Anmerkungen: **„Die ABZ kann nie und wird sicher auch nicht als Ersatz-KZV eintreten. Es geht vielmehr um den Schutz der individuellen Praxen, die ohne Vertretung in einer Solidargemeinschaft, vielleicht schlechtere Konditionen der Krankenkassen erhalten können.“** **„Die ABZ will sicher nicht als Ersatz-KZV die Gelder zahnärztlicher Behandlungen als Budget verwalten und verteilen. Die Hilflosigkeit der Selbstverwaltungen – besonders im ärztlichen Bereich – hat gezeigt, dass ein solches Unterfangen nur zum Scheitern verurteilt ist.“** ... **„Sollten aber Zahnärzte Verträge in irgendeiner Form mit Krankenkassen schließen, kann dies sinnvollerweise durch den Beitritt zu Vertragsvereinbarungen geschehen, die die Kassen über die ABZ den Mitgliedern anbieten. Hierdurch müssen nicht tausende von Einzelverträgen geschlossen und verwaltet werden.“** Eine Abwicklung von Festzuschüssen durch eine vom Staatseinfluss freie Genossenschaft ohne die allen bekannten Gängelungen (Budget, Degression, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Berichtigungen der Krankenkassen, Dubiose Rückfor-

INHALT

- Das Ende der KVen und KZVen in Sicht? 1
- Abwrackprämie für die K(Z)Ven? 2
- Unterstützerliste Passauer Papier Stand 08.04.2009 .. 3
- Es gilt das gesprochene Wort 4
- ZZB dementiert Falschbehauptungen 4
- Die Bosse kassieren 6
- GOZ-Information des Referats für privates Gebühren- und Leistungsrecht 7
- Stellungnahme zur Faktorbegrenzung DAR BZK Koblenz 8
- Welches Schweinderl hätten's denn gern? 9
- Der ganz normale Wahnsinn 10
- Verjährungsfalle 10
- Jubiläum ZaeF FFB 10 ... 11
- PM BZÄK 03.04.2009 .. 12
- PM der FW Misstratene Gesundheitsreform vom 23.03.2009 13
- Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern Rosenheim 2009 13
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 14
 - Kompendium ZFA
 - Kompendium ZE herausnehmbar
 - Fragen in den Kursen des Kompendiums
- Amtliche Mitteilungen .. 20
 - Klarstellung des Vorstands des ZBV Oberbayern
 - Aktuelle Kursangebote des ZBV München
 - Prüfungstermine 2009 in Oberbayern
 - Notdiensterteilung 2009 in Oberbayern
 - Faxnummern gefragt
 - Anonyme Beschwerden
 - Beratungstermine BLZK 2009
 - Assistentenstellen
 - Ungültigkeit von Zahnarzt-ausweisen
- Obmannsbereiche 23

derungen nach x Jahren, Zwangsförderung, Gesundheitsfonds, Morbi-RSA etc. etc.) im Rahmen des KV- bzw. KZV-Systems ist also parallel und/oder alternativ zu echten Kostenerstattungsmodellen denkbar. Die Höhe der Festzuschüsse sollte in einem echten Wettbewerb der Krankenkassen untereinander eben nicht bundeseinheitlich analog Kassenbeitrag bzw. ZE-Punktwert leichter nach oben veränderbar sein als aktuell die BEMA-Punktwerte (siehe das unschöne Wort „Grundlohnsummenanstieg“).

Eine Abschaffung der KZVen würde auch bedeuten, dass das Gutachterwesen und die Notdienteinteilung brach läge. Falsch, diese Aufgaben könnten adhoc von den ZBVen zusammen mit der BLZK genauso gut gelöst werden.

Wie man erkennen kann, sind die Argumente „Contra-KZV-Abschaffung“ alle leicht widerlegbar. Der Wunsch nach mehr Freiheit wird zwangsläufig immer mehr Risiko bedeuten, aber das Positive überwiegt gegenüber den gegenwärtigen unzumutbaren und weiter oben genannten Gängelungen der Vertragsärzte und Vertragszahnärzte, die letztlich die KVen und KZVen als Handlanger des Staates gegenüber ihren Mitgliedern brav zu verwalten haben.

BLZK-Präsident ZA Schwarz zieht daher zurecht in seinem Editorial „Söders Rossskur“ des BZB April 2009 das Fazit: *„Warum sollte dieses Honorar nicht auf der Grundlage einer Empfehlung vereinbart werden, wie es der Vorschlag der Bundeszahnärztekammer für eine Honorarordnung der Zahnärzte*

(HOZ) vorsieht? Den Heilberufen als den Leistungsträgern im Gesundheitswesen gegenüber den Kostenträgern volle Vertragskompetenz zu verschaffen, stellt die Selbstverwaltung vor große, aber lösbare Herausforderungen. Es ist richtig, die vorhandenen Strukturen dabei infrage zu stellen. Mir scheint, als wolle Markus Söder diejenigen Lügen strafen, die stets behaupten, dass man mit dem Thema Gesundheit Wahlen zwar verlieren, nicht aber gewinnen kann. Bleibt zu hoffen, dass der neue Minister diesen Parcours ohne Abwurf übersteht. Zahnärzte und ihre Vereinigungen sollten dabei keine neuen Hürden aufbauen.“

Den altbekannten Spruch Karl Valentins *„Mögen hätt ich schon*

wollen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut.“ sollten wir uns jedoch wohl kaum auf die Fahnen schreiben. Nein, wir sollten mutig und positiv vorangehen, die notwendigen Strukturen (eine praktisch bayernweite Zahnärzte-Genossenschaft ABZ eG, regionale Praxisnetze und starke regionale Vereine) sind bereits da, wir müssen sie nur richtig zum Wohle von Patienten und Zahnärzten anwenden. Sprüche wie „A KZV werds immer gebn“ oder „Die KZVen kann man erst mittelfristig abschaffen“ sind daher weder richtig noch intelligent, sondern nur vordergründig.

Dr. Peter Klotz
stv. Präsident der
Freien Zahnärzteschaft
(www.freie-zahnaerzteschaft.de)

Abwrackprämie für die K(Z)Ven?

Die Diskussion um die Verteilung der Arzthonorare durch die K(Z)Ven zeigt dem informierten Beobachter vor allem eines: Dinosaurier sind vom Aussterben bedroht, da sie sich nicht schnell genug den Erfordernissen der Umwelt angepasst haben. Ebenso scheint es den mittlerweile krakenartig gewachsenen K(Z)Ven zu ergehen, will man den Worten unseres Gesundheits- und Verbraucherschutzministers Söder Glauben schenken.

Die ärztlichen Teile der sogenannten „Selbstverwaltung“ stehen mal wieder – zum wievielten Male eigentlich – kurz vor der Auflösung, nachdem der Krankenkassenteil per politischer Vorgabe zentralisiert worden war.

Quer durch alle politischen Lager ist auf einmal von der Auflösung der K(Z)Ven zu hören, nur die Intentionen sind unterschiedlich. Während Karl Lauterbach sich dadurch größeren Einfluss der Krankenkassen auf die Honorie-

rung erträumt, hat Söder vor allem die Erfolgchancen der CSU bei der Europa- und Bundestagswahl im Kopf. Die Probleme der Ärzte und Zahnärzte interessieren beide nur am Rande.

Und Ulla Schmidt lässt verlauten, sie sei gegen eine Auflösung der K(Z)Ven, sie hätten schließlich auch den Sicherstellungsauftrag und seien für die Verteilung der Honorare fast alleine zuständig. So hat man doch leicht einen Buhmann, wenn's nicht so läuft, wie man sich es erwünscht. Wie formulierte sie in der Passauer Neuen Presse zur Notwendigkeit der K(Z)Ven: „Wer die kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen abschaffen möchte, muss sagen, wer sonst den Rechtsanspruch der Versicherten auf ambulante Behandlung zu jeder Tages- und Nachtzeit durchsetzen will. Die Krankenkassen oder der Staat?“ Noch Fragen zur „Berufsvertretung“ K(Z)V?

Mit Einführung des Gesundheits-

fonds wurde den Ärzten eine Honorierung nach Euro und Cent versprochen. Dass dieses Versprechen die mangelnde Honorierung der niedergelassenen Ärzte so deutlich machen würde, hat sich Frau Schmidt sicher nicht erhofft. Unter dem Deckmäntelchen der Sachleistung und Punkte (mauschel)währung war es jahrzehntelang möglich, die schlechte Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte gekonnt zu verschleiern. Welche Möglichkeiten diese intransparente Sachleistung bietet, haben nicht zuletzt wir Zahnärzte erfahren, als Honorare von Fremdkassen im letzten Herbst für die Jahre 2002 und folgende zurückverrechnet wurden. Auch die Aussetzung der Honorargarantie vor Weihnachten ist sicher noch jedem Kollegen in Erinnerung. Komisch nur, dass jetzt heraus kam, dass kein Budget zwischen KZVB und Kassen fixiert war, auf dessen Grundlagen diese Honoraraussetzung vielleicht

noch rechtlich haltbar gewesen wäre. Ohne definiertes Budget die Zahlungen ins Blaue hinein auszusetzen, hätte ich mir nicht einmal in einer Bananenrepublik vorstellen können.

Für mich haben die Körperschaften des öffentlichen Rechts KV und KZVen spätestens hierdurch jegliche Legitimation verspielt. Die gebetsmühlenartig wiederholte Begründung, diese Struktur sei der einzige Garant für „gleich lange Schwerter“ in Verhandlungen mit den Krankenkassen widerlegen die KZVen jedes Jahr aus neue, indem sie eben nicht die für die Praxen notwendigen Honorarhöhungen verhandeln. Sie scheitern damit jedes Jahr aufs neue an dem Primat des SGB V Beitragsatzstabilität vor berechtigten Honorarforderungen.

Eine langfristig angelegte Reform kann nur bedeuten, den Patienten direkt zum Partner des (Zahn-)Arztes zu machen, mit allen Konsequenzen. Der Patient zahlt dann

ähnlich der Haftpflichtversicherung beim Auto eine Versicherungspflicht. Zwischen Versicherung und Arzt bestehen keine

direkten Verbindungen. Sonst wäre tatsächlich der Arzt als David der Versicherung ausgeliefert.

Die Zeit ist günstig. Nutzen wir die

Zeit der Veränderungen, um nicht nur im Finanz- und Wirtschaftsbereich neue Strukturen zu bekommen.

ZA Martin Kelbel, Altdorf
Nachdruck mit Genehmigung des ZBV Mittelfranken aus MZM 3/09



Passauer Papier der Freien Zahnärzteschaft

Folgende Verbände, Vereine und Institutionen der bayerischen Zahnärzteschaft sind dem Passauer Papier zustimmend beigetreten

Organisation:	Vertreten durch:
Obmannsbezirk Freyung/ Grafenau	Dr. G. Anwander Dr. R. Wimmer
Obmannsbezirk Regen	ZA R. Bernreiter, MSc Dr. B. Pinker Dr. P. Maderer
Zahnärzte Bayerwald	ZA Roman Bernreiter, MSc Dr. R. Geismeyer
Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern	Dr. K. Kocher Dr. P. Klotz
Obmannsbezirk Fürstenfeldbruck	Dr. P. Klotz
Zahnärztesforum Fürstenfeldbruck	Dr. B. Drew
Obmannsbezirk Weiden-Neustadt	Dr. F. Wohl Dr. M. Emmrich
Zahnärztlicher Förderkreis Aschaffenburg	Dr. E. Richter
ZÄF-ABZ-Qualitäts-und Praxisnetz Aschaffenburg	Dr. E. Richter
ABZ Qualitäts- und Servicenetz Neuburg Schrobenhausen Eichstätt	Dr. M. Schmiz, Dr. W. Leidmann
Obmannsbezirk Ebersberg	Dr. F. Ringer

mdf Rosenheim München Augsburg
Meier Dental Fachhandel GmbH

Vorankündigung zu unserem
Sommerfest 2009

Mit mdf feiern und günstig einkaufen!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie, Ihr Team und Ihre Familie herzlich zum traditionellen Sommerfest bei mdf ein.

Damit Sie in Ruhe durch unsere Ausstellung bummeln oder mit Kollegen fachsimpeln können, bieten wir Unterhaltung und Betreuung für die Kleinen.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm mit großer Tombola. Erstklassige Referenten sprechen in ihren Fachvorträgen über aktuelle Themen aus dem Dentalbereich.

Besuchen Sie uns am Samstag, 20. Juni 2009 ab 10.00 Uhr in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

Anmeldung: 0 80 31-72 28-110 oder -111 oder per e-mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	Unternehmen der NWD GRUPPE	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	---	--

Anzeigenschluss für die Ausgabe Juni 2009 ist der 20. Mai 2009

Es gilt das gesprochene Wort Was Dr. Martin Reißig wirklich gesagt hat

Es gilt das gesprochene Wort – mit diesem Zusatz sind vor allem die Manuskripte von Politikerreden versehen. Und nach diesem Grundsatz verfährt auch die KZVB bei der Dokumentation ihrer Vertreterversammlungen (VV). Da schriftliche Protokolle in der Vergangenheit immer wieder angezweifelt worden waren, werden von allen VVen Audiomitschnitte erstellt. Ausgerechnet ein solcher Audiomitschnitt ist nun Gegenstand eines standespolitischen Schlagabtausches geworden, mit dem wohl vor allem ein Ziel verfolgt wird: die Begleichung so mancher alten Rechnung. Dass dabei auch das Ansehen der KZVB als Ganze beschädigt wird, nehmen die Auslöser in Kauf.

Losgetreten wurde der Streit ausgerechnet in der „DZW“, die nicht ohne Grund den Spitznamen „Bild-Zeitung der Zahnärzte“ trägt. Unter der Überschrift „Mehrheit der ZZB brösel“ berichtete das Blatt in seiner Ausgabe vom 11. März, dass KZVB-Chef Dr. Janusz Rat bei der außerordentlichen Vertreterversammlung (ao VV) der KZVB den Delegierten mit „Dienst nach Vorschrift“ gedroht

habe. Außerdem soll Rat der DZW zufolge gesagt haben, dass ein solcher Dienst nach Vorschrift bei vielen anderen KZV-Vorständen in Deutschland üblich sei. Es wäre das gute Recht besagter KZV-Vorstände gewesen, gegen diese Unterstellung zu protestieren. Doch der Sturm der Empörung blieb wohl auch deswegen aus, weil jedem Insider schnell klar war, dass es sich hier um eine Unterstellung des politischen Gegners handelte.

DZW musste zurückrudern

So musste die DZW bereits zwei Ausgaben später zurückrudern. Die Aussage „Dienst nach Vorschrift“ wurde nun nicht mehr Rat, sondern KZVB-Vize Dr. Martin Reißig zugeordnet. Der Hinweis auf andere KZVen fand sich, wie die DZW einräumen musste, weder im Protokoll noch im Audiomitschnitt der ao VV. Um nicht komplett dementieren zu müssen, verwies das Blatt nun auf ein Schreiben des VV-Vorsitzenden Dr. Alexander Süllner. Darin heißt es: „Zwischenrufe, aber auch Äußerungen ohne Mikrofon werden [...] nicht aufgezeichnet.“ Nun

war das Statement von Reißig aber weder ein Zwischenruf noch erfolgte es ohne Mikrofon. Er stand dazu vielmehr am Rednerpult und argumentierte wortgewaltig gegen einen Antrag zweier Delegierter, der die Kompetenzen des KZVB-Vorstandes erheblich eingeschränkt hätte. „Sie zwingen uns damit zum Dienst nach Vorschrift“, war Reißigs berechtigtes Gegenargument. Der Antrag wurde nach Reißigs Redebeitrag zurückgezogen. Die Aussage Reißigs aus diesem Zusammenhang zu reißen und sie als Drohung mit Arbeitsverweigerung zu interpretieren, ist gelinde gesagt ziemlich schäbig. Standespolitische Auseinandersetzungen darüber hinaus in der bundesweit erscheinende DZW zu führen, ist eine Vorgehensweise, die allen bayerischen Vertragszahnärzten schadet. Man kann sich gut vorstellen, wie man sich in Hamburg oder Berlin über „die da unten“ amüsiert. Gerade angesichts des derzeit tobenden Verteilungskampfes im GKV-System (Stichwort Ost-West-Angleichung und Gesundheitsfonds) kann eine Schwächung der KZVB-Führung für die

bayerischen Vertragszahnärzte unangenehme Folgen haben.

Vorbild Emser Depesche?

Die DZW verweist stolz darauf, dass sie im Besitz einer Audioaufzeichnung der bayerischen ao VV ist. Zur Weiterleitung an die Presse sind die CDs sicher nicht gedacht. Otto von Bismarck hat mit seiner zugespitzten „Emser Depesche“ einen Krieg ausgelöst. Vielleicht ließ sich der anonyme Informant davon leiten. Auf jeden Fall hat er oder sie versucht, mit einer völlig verfälschten Darstellung der Aussagen Reißigs Zwiebraten zu säen und der KZVB zu schaden. Die Fakten widerlegen ihn oder sie. Doch ein bisschen was bleibt ja bekanntlich leider immer hängen, mag sich der Anonymus gedacht haben. Doch wie meinte schon Hoffmann von Fallersleben: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ Sollte Ihnen demnächst jemand mit der Reißig-Schmuddelstory kommen, kennen Sie nun die wahre Geschichte!

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) dementiert Falschbehauptungen

Reaktion auf Vorwürfe von Dr. Brand-Bloier

(ZZB, München, 15.3.2009)

ZZB sieht sich nach dem Übertritt seiner Mandatsträgerin Frau Dr. Ulrike Brand-Bloier, Waldkirchen (Niederbayern) zum FVDZ, unzutreffenden Behauptungen ausgesetzt. Was immer die genannte Kollegin zu ihrem Übertritt veranlassen mag, ZZB verabschiedet sie höflich und respektvoll.

Demokratie innerhalb eines Verbandes bedeutet unter anderem, dass sich der Vorstand und die Verbandsmitglieder an mehrheitlich gefasste Beschlüsse halten müssen. Hierzu gehört insbesondere das Grundsatzprogramm von ZZB (<http://www.zzb-online.de/service/oav10/artikel.asp?Inr=342>), mit dem der Verband umfas-

send erklärt, wie er sich für das Wohl der bayerischen Zahnärzteschaft einsetzen will. Der ZZB-Vorstand wurde vor einem Jahr erneut einstimmig gewählt. Auch die kürzlich durchgeführte Nachwahl zum Vorstand (mit über drei Viertel der Stimmen) zeigte, dass die Mitgliederversammlung von ZZB die Leis-

tungen der Vorstandsmitglieder honoriert und gutheißt. Zur Demokratie gehört, dass man Mehrheiten und Mehrheitsmeinungen akzeptiert, insbesondere, wenn sie von breiten Mehrheiten getragen sind. Ebenso gehört dazu Politikfähigkeit und Teamfähigkeit. Wer sich jedoch selbst ins Abseits stellt, wie die erwähnte



Renate Jung GmbH

SEMINAR - UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Fortbildung von Profis für Profis

Die GOZ liegt auf Eis – Jetzt ist Zeit für andere wichtige Themen
Unsere Frühjahrs- und Sommertermine

Der neue Gesundheitsmarkt fordert kompetentes, qualifiziertes Wissen
und realistisches unternehmerisches Denken

14.05. – 19.05.09 25.06. – 30.06.09 23.07. – 28.07.09 06.08. – 11.08.09	6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)
17.06.2009	Qualitätsmanagement nach der seit 2007 gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinie des GB-A
13.05.2009	Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit und die neuen Hygienerichtlinien
15.07.2009 24.06. / 29.07.2009 13.05.2009 05.05. / 09.07.2009 17.07.2009 14.07.2009 18.07.2009	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Empfangsorganisation – Termine, Ablage, Controlling Marketing/Werbung – Abdingungs- und Verkaufsgespräche Erfolgreiche Konfliktgespräche mit Patienten und Teammitgliedern Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern – das Structogram Die Auszubildende – welche Pflichten hat die Praxis Chefseminar – professionelle Mitarbeiterführung und Ausbildung
06.05. / 01.07.09 20.05. / 08.07.09 23.06.2009 30.07.2009 11.05. / 03.07.2009 19.06. / 31.07.2009 20.06.2009	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die Abrechnung von IP / PAR-Behandlungen Die Abrechnung FAL/FTL und Aufbiss-Schienen Kein Geld verschenken bei der GOZ-Abrechnung Erstattungsprobleme souverän meistern – sinnvolle Begründung für eine leistungsgerechte Honorierung Moderne Zahnheilkunde und hochwertige Leistungen richtig abdingen

Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin beginnt im September 2009.
Es sind noch einige Plätze frei. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns
im Internet unter: www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Mandatsträgerin, kann nicht hinterher Solidarität einfordern“, so der stellv. ZVB-Vorsitzende Dr. Rudolf Förschner.

Vorwürfe haltlos

Vorwürfe, die sie in ihrem „offenen Brief“ gegen den Vorstand der KZVB sowie ZVB erhoben hat, haben sich während der ao VV als völlig haltlos erwiesen oder sind schlichtweg falsch:

So kann gemäß § 11 Abs. 11 der KZVB-Satzung die Vertreterversammlung die Öffentlichkeit für weitere Beratungspunkte ausschließen. Kein Vorstand kann dies „erzwingen“, wie es in ihrem offenen Brief heißt. Eben so wenig hat der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat „angedroht, künftig wie alle anderen KZV-Vorstände Dienst nach Vorschrift zu machen“. Dies ist auch der Tonaufzeichnung der KZVB-Vertreterversammlung zu entnehmen.

Im Übrigen hatte die Kollegin als geschäftsführende Vorsitzende

des Vertreterversammlungs-Ausschusses der KZVB für die Jahre 2007 und 2008, jederzeit direkten Zugang zu Vorstand und Geschäftsführung, um weitergehende Fragen, zu welchen Sachproblemen auch immer, zu stellen. Sie hat aber eher das Gespräch mit dem Vorstand gemieden. Dies ist bedauerlich und möglicherweise die eigentliche Ursache für eigene Fehleinschätzungen.

Innere Zirkel?

Weder in der KZVB noch bei ZVB gibt es irgendeine „inneren Zirkel“. Jeder ernsthaft interessierte Ehrenamtsträger ist willkommen, um die Politik mitzugestalten. „Wenn man sich aber selbst isoliert, dann kann man sich auch nicht einbringen“, so Dr. Rolf Förschner, stellv. Vorsitzender von ZVB und Vertragsreferent der KZVB. Unzutreffend ist auch die Behauptung der Kollegin, sie habe den Verband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) „damals mitbegrün-

det“. Richtig ist vielmehr: erst Jahre nach Gründung des Verbandes ist sie eingetreten.

Sieht so der „neue zukunftsorientierte Weg“ aus?

Das Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern (K.d.ö.R.), „Der Bezirksverband“, kommentiert im Übrigen die Zuwahl eines VV-Ausschussmitglieds in seiner Märzangabe 2009 wie folgt:

„Noch 2007 hatte Dr. Zajitschek (Döhlau) in der Landesversammlung des FVDZ-Bayern öffentlich geäußert, dass „es doch nicht so schlimm sei, wenn man die Kassen bescheisse“. Nun darf ich erfahren, dass Dr. Zajitschek als Mitglied in den VV-Ausschuss der KZVB gewählt wurde. Nicht wenige halten es für unvertretbar, dass Leute mit einer derartigen Einstellung Ehrenämter in der KZVB und/ oder einem ZBV bzw. der BLZK bekleiden.“ gez. Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St.Veit.

Sollte diese Aussage erfolgt sein, distanziert sich ZVB dezidiert von einer solchen Einstellung gegenüber den Krankenkassen und es ist vollends unverständlich, warum sich ausgerechnet die angesprochene Kollegin vehement für eine Zuwahl von Herrn Dr. Zajitschek in den VVAusschuss verwendet hat.

ZVB hat vor vier Jahren einen „politischen Sanierungsfall KZVB“ übernommen und – im Rahmen der Möglichkeiten, die die Zwänge der Sozialgesetzgebung zulassen – durch seine Mitglieder zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb entwickelt.

V.i.S.d.P.

**Dr. Rudolf Förschner,
stv. Vorsitzender Zukunft
Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB)**

Nachdruck des Artikels aus Zahnärztlicher Anzeiger 07/09 mit freundlicher Genehmigung des Autors bzw. des ZBV München Stadt und Land

Die Bosse kassieren – und wir verlieren...

Ist schon aufschlussreich – nachdem es jahrzehntelang ein Geheimnis war, wieviel unsere Bosse (die KZV- und KV-Vorstände) so an „Aufwandsentschädigung“ erhalten, wurden wegen des § 79 SGB V nun zum 1. März, also präzise zum im Gesetz vorgeschriebenen Zeitpunkt (nachzulesen z.B. in ZM 5B) Zahlen genannt. Als Zahnarzt in der Praxis kann man da nur staunen: Da bekommt der KZV Bundesvorsitzende sage und schreibe 233.578 € im Jahr, zuzüglich Sozialleistungen, und ein KZV-Vorsitzender (z.B. Bayern) kriegt auch noch 201.000 € jährlich, zuzüglich zu den Praxiseinnahmen, versteht sich, und Regelungen für Zahlungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt. Nun ja, könnte man meinen, sind ja nicht gar so Viele – aber hallo, da gibt es ja noch die Vorstandmitglieder und deren Stellvertreter, und die

langen auch kräftig hin (bei der Bundes-KZV 222.961 €), und all das bezahlt der Kassenzahnarzt mit seiner „Verwaltungsgebühr“, die ihm vom Honorar abgezogen wird.

Und dann gibt's ja auch noch die Kassenbosse, die in gleicher Dimension abzocken. So kriegt der Chef der Technikerkasse (TKK) 245.781,18 € jährlich, natürlich zuzüglich noch großzügigerer Sozialleistungen, und auch die AOK-Bosse wollen da nicht zurückstehen: der Chef der AOK Bayern verdiente 2008 176.000 €, das war ein Plus gegenüber dem Vorjahr von satten 13 Prozent. Nur, auch Kassenbosse gibt es viele – alleine 15 AOK-Chefs, 9 Bosse der Ersatzkassen, 14 Innungskrankenkassen und hunderte Betriebskrankenkassen. Deren Einkommen wird aus Beiträgen der Pflichtversicherten bezahlt – aber, letztend-



Dr. Gerhard Hetz

lich zahlt das auch der (Zahn)Arzt, weil ja angeblich viel zu wenig Geld zum Verteilen da ist. Man kann die Honorare nicht aufstocken, so das Argument, weil sonst

die Beiträge über Gebühr angehoben werden müssten.

Nun stellt sich die Frage, wofür sind die Beiträge eigentlich da? Richtig, damit sollen Arzt- und Zahnarztkosten finanziert werden. Nur, wenn die Kassen- und KV-Bosse immer mehr vom Kuchen abschneiden, bleibt für die (Zahn)Ärzte am Ende immer weniger übrig, einfache Logik.

Nun könnte man ja meinen, die Bosse leisteten eine Arbeit, die irgendwie für mehr Geld in der Kasse sorgt und so das zu verteilende Volumen vermehrt – nur, wie soll das denn gehen? Die Beitragshöhe ist gesetzlich festgeschrieben, ebenso sind die Leistungspositionen gesetzlich geregelt. De facto haben wir also schon längst eine „Einheitskasse“, mit einheitlichen Beiträgen und einheitlichen Sachleistungen. Ja, was leistet dann so ein Kassenvor-

stand eigentlich noch? Kostenkontrolle? Geht ja nur bei den Kassenangestellten – nur, die kriegen ja auch jährlich ein sattes Plus, da sorgt schon die Gewerkschaft dafür. Also, wo liegt das finanzielle Plus bei der Tätigkeit eines Kassenbosses? Leuchtet mir nicht ein.

Und bei den KZV oder KV-Bossen? Die verwalten den Mangel, na ja, auch eine Tätigkeit, aber, richtig „verdienen“ tut da keiner was. Durch die Tätigkeit dieser Bosse kommt kein müder Euro mehr in den Verteilungstopf! Und wenn so

einer mal vor laufenden Kameras die Chance hätte, die Öffentlichkeit aufzurütteln – da versagt er kläglich. Kann man jedesmal mit Entsetzen registrieren, wie ungeschickt unsere Bosse da auftreten. Nützt uns jedenfalls wenig, was die machen.

Und das Ganze wird von den Ärztinnen und Ärzten dieser Republik finanziert – das Morbiditätsrisiko geht ebenso zu Lasten der (Zahn)Ärzterschaft wie das Beschäftigungsrisiko – wenn die Grundlohnsumme durch Arbeits-

losigkeit sinkt, gibt's auch weniger für den Honorartopf. Und anders als bei den Bossen kriegt der (Zahn)Arzt keinen Cent für Abwesenheit, sei es Urlaub oder Krankheit. Und an einen fertigen Arbeitsplatz können wir uns auch nicht setzen, den bezahlen wir auch selber.

Muss man sich nicht wundern, wenn die Verdrossenheit immer schneller zunimmt – steht ja stets die Frage im Raum: für wen arbeite ich eigentlich? Wenn (relativ) immer weniger Geld aus dem

Gesamttopf für die Patientenbehandlung ausgegeben wird und zweistellige Zuwachsraten nur in den Verwaltungskosten zu finden sind, fällt die Antwort leicht: für unseren neuen Adel, die Unzahl an Bossen, die uns mit immer neuen Vorschriften, undurchsichtigen HVM's und massiven Regulierungen das Leben schwer machen...

Dr. Gerhard Hetz,
Zahnarzt und Publizist,
München

Information des Referates für privates Leistungs- und Gebührenrecht des ZBV Oberbayern

Abrechenbarkeit der Geb.-Nr. 240 GOZ

Die Geb.-Nr. 240 GOZ – Elektrometrische Längenbestimmung eines Wurzelkanals – ist je Kanal und medizinisch notwendiger, zeitlich getrennter Längenbestimmung berechenbar.

Eine mehrfache Längenmessung pro Wurzelkanal kann insbesondere bei gekrümmten Kanälen indiziert und notwendig werden, wenn durch Abtrag von Zahnhartsubstanz in der Kanalinnenkurve (tendenzielle Begradigung) sich die tatsächliche Aufbereitungslänge eines gekrümmten Kanals während der Aufbereitung in relevantem Umfang verkürzt.

In diesen Fällen ist eine mehrfache Berechnung der Messung zahnmedizinisch-fachlich nachvollziehbar.

Ebenso ist es möglich, das Ergebnis der elektrometrischen Längenbestimmung mit einer Röntgenaufnahme – und umgekehrt – zu verifizieren.

Abrechenbarkeit der Geb.- Nr. 405 neben 407 GOZ

Derzeit wird von einigen Beihilfestellen erneut die Auffassung vertreten, die Geb.-Nr. 407 – Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn – wäre nicht neben der Geb.-Nr. 405 – Entfernung harter und weicher Zahnbeläge einschließlich Polieren, je Zahn – abrechenbar. Mit Hinweis auf § 4 Abs. 2 GOZ wird argumentiert, die Geb.-Nr. 407 (!) wäre Bestandteil oder eine besondere Ausführung der Geb.-Nr. 405, zudem stünden keine Verfahren zur Verfügung, die bei der Leistung nach Geb.-Nr. 407 den Einsatz von Anästhesiemitteln entbehrlich machen.

Das Referat für privates Leistungs- und Gebührenrecht stellt hierzu fest:

Die Geb.-Nr. 405 und 407 der amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sind in der gleichen Sitzung nebeneinander

berechenbar. Es handelt sich jeweils um selbstständige zahnärztliche Leistungen, die nicht Bestandteil oder eine besondere Ausführung der anderen Leistung darstellen.

Die Behauptung, Leistungen nach Nr. 407 GOZ wären nur unter Anästhesie durchführbar, sind medizinisch fachlich unzutreffend und nicht haltbar. Es überschreitet deutlich den Kompetenzbereich eines Sachbearbeiters einer Kosten erstattenden Stelle, der während der Behandlung wohl kaum anwesend gewesen sein dürfte und nicht über eine entsprechende medizinische Ausbildung und Approbation verfügt, über medizinische Behandlungsvorgänge eine Beurteilung zu erheben, insbesondere, wenn diese objektiv unzutreffend sind.

Unsere gebührenrechtliche Auffassung wird durch die Entscheidung des Obergerichtes Nordrhein-Westfalen (Az. 12 A 841/92) vom 18.01.1995 bestätigt.

(Anmerkung: Das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen, Az 12 A 841/92, vom 18.01.1995 wurde durch das Revisionsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes, Az 2 C 10.95, vom 30.05.1996 in anderen Zusammenhängen bestätigt.)

Dr. Peter Klotz
Referent für privates Leistungs-
und Gebührenrecht des ZBV
Oberbayern

Anmerkung: Beide GOZ-Hinweise wurden vom Ausschuss für privates Leistungs- und Gebührenrecht der BZK Koblenz (Auszug GOZ aus RS 1 09) wortgleich übernommen

Stellungnahme der BZK Koblenz zur Faktorbegrenzung von dentinhäsiven Rekonstruktionen (Restaurationen)

Einige Beihilfe gewährende Stellen erstatten Kosten für „lichthärtende Kompositfüllungen“ (dentinadhäsive Rekonstruktionen bzw. Restaurationen) nur noch bis zum 1,5-fachen Faktor der in Analogberechnung angewandten Geb. Nrn. 215 bis 217 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Die Beihilfestellen begründen ihre Kürzung i.d.R. mit Hinweis auf die Nr. 2.1 der Arbeitshinweise zum Beihilferecht mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 05.02.2004 (P 1820/03 A – 416) zuletzt geändert mit Rundschreiben vom 16.10.2006:

„Der Leistungsumfang der Nummern 205, 207, 209, 211 und 218 GOZ erfasst plastische (Aufbau) Füllungen. Gemäß § 87a SGB V in der Fassung des GKV-Reformgesetzes 2000 vom 22.12.1999 (BGBl. I. S. 2626) sind Mehrkosten für lichthärtende Kompositfüllungen in Schicht- und Ätztechnik im Seitenzahnbereich bis zum 3,5-fachen des Gebührensatzes berechnungsfähig. Entsprechendes gilt für die Angemessenheit der Aufwendungen nach § 3 Abs. 2 BVO. Alternativ hierzu kann für Kompositfüllungen als definitive Füllungen auch eine analoge Bewertung nach den Nummern 215 bis 217 GOZ und für plastische Aufbauten nach der Nummer 219 GOZ (vgl. Nummer 2.3) als beihilfefähig anerkannt werden. Dabei wird ein Steigerungsfaktor von höchstens 1,5 als angemessen angesehen (vgl. Urteile des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 30. Mai 2006 – Az. 14 BV 02.3276 und 14 BV 02.2643).“

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat sich mit Urteil 14 BV 02.3276 vom 30.03.2006 (und nicht vom 30.05.2006, wie in den Arbeitshinweisen des Finanzministeriums aufgeführt), mit der

Frage nach der beihilferechtlichen Behandlung von Beihilfeberechtigten, die einen brancheneinheitlichen Standardtarif gewählt haben, auseinandergesetzt. Ein Zusammenhang mit der Abrechnung von „dentinadhäsiven Restaurationen“ ist in diesem Urteil nicht erkennbar.

Mit dem Urteil 14 BV 02.2643 vom 30.05.2006 hat der Bayerische VGH in der Tat entschieden, dass für eine begehrte Beihilfe für „dentinadhäsive Kunststofffüllungen“ nicht ohne nähere Begründung der 2,3-fache Steigerungssatz zugrunde gelegt werden könne.

Mangels besonderer Begründung erscheint die Anwendung eines höheren Steigerungssatzes als 1,5 nicht gemäß § 5 Abs. 1 GOZ nach billigem Ermessen bestimmt.

Dem entgegen beschloss der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) – fast ein Jahr später – in der gleichen Angelegenheit, dass eine Begründung bis zum 2,3-fachen Gebührensatz auch bei analoger Anwendung einer Gebührenziffer nicht notwendig sei.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 GOZ dürfe eine Gebühr in der Regel nur zwischen dem 1,0- und dem 2,3-fachen des Gebührensatzes bemessen werden. Eine Überschreitung des 2,3-fachen Satzes ist nur zulässig, wenn Besonderheiten dies rechtfertigen. Der 2,3-fache Faktor stellt somit einen Schwellenwert dar, dessen Überschreitung nur bei eng umschriebenen Besonderheiten zulässig ist. Dies gelte auch im Falle einer analogen Berechnung nach § 6 Abs. 2 GOZ.

Eine „normal“ schwierige oder zeitaufwändige Leistung, die noch nicht durch Besonderheiten gekennzeichnet ist, sei gemäß den

Richtern mit dem 2,3-fachen Satz angemessen eingestuft. Sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich habe sich die Liquidationspraxis herausgebildet, die sich generell am Regelhöchstsatz orientiert ((Anm.: Diese Auffassung wurde vom Bundesgerichtshof mit Urteil vom 08.11.2007, Az. III ZR 54/07, höchstrichterlich bestätigt)). Auch bei einer Analogabrechnung besteht keine Notwendigkeit, die Regelung des § 10 Abs. 3 Satz 1 GOZ (Begründungspflicht nur bei Überschreiten des Faktors 2,3) außer Acht zu lassen und hierfür stets eine besondere Begründung zu verlangen. VGH Baden-Württemberg Urteil vom 27.06.2007, Az. 4 S 2090/05.

Mit diesem Urteil stellt sich der VGH Baden-Württemberg gegen die Rechtsauffassung des Bayerischen VGH mit dessen Urteil vom 30. Mai 2006, Az. 14 BV 02.2643.

Das Verwaltungsgericht (VG) Würzburg entschied am 4. März 2008 (Az: W 1 K 07.1363), dass die Argumentation des VGH Baden-Württemberg vom 27.06.2007 schlüssiger sei als die des VGH Bayern vom 30.05.2006. Bei der Analogberechnung von Kompositfüllungen unter Verwendung der Schmelz-Dentin-Adhäsiv-Technik (SDA) – hier gemäß GOZ-Nr. 217 – ist die Beihilfefähigkeit nicht auf den Faktor 1,5 beschränkt. Selbst ohne Begründung ist der 2,3-fache Satz zu erstatten.

Das VG Ansbach teilt mit Entscheidung vom 13.02.2008 (Az: AN 15 K 07.00972) ebenfalls diese Auffassung.

Das VG Darmstadt hat mit Urteil vom 27.10.2006 (Az: 5 E 787/05) entschieden, dass die Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen und der Bund-Länder-Kommission Beihilfe (BLK), wo-

nach für zahnärztliche Behandlungen unter Anwendung der dentinadhäsiven Mehrschichttechnik generell nur ein Steigerungsfaktor von höchstens 1,5 als angemessen anzusehen sei, weder in der GOZ noch im Beihilferecht des Bundes eine Grundlage findet.

Auch das VG Hannover (Urteil vom 19.12.2006, Az. 13 A 6420/06) und das AG Dillingen/Donau (Urteil vom 04.05.2006, Az. 2 C 0497/05) stellten fest, dass die analoge Berechnung dentinadhäsiver Restaurationen inzwischen obergerichtlich anerkannt ist und dass der Zahnarzt nach § 5 Abs. 2 GOZ sein Honorar nach billigem Ermessen ermitteln kann, ungeachtet einer beihilferechtlichen Einschränkung.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 08.03.2006, Az. 6 A 2970/04) negiert ebenfalls die Faktorbegrenzung bei analog berechneten DATAufbauauffüllungen auf den 1,5 fachen Faktor, da die Umstände des Einzelfalles nach § 5 Abs. 2 der GOZ sich nicht durch einen ministeriellen Runderlass außer Kraft setzen lässt.

Es erscheint uns rechtlich bedenklich, wenn Beihilfestellen aufgrund eines Einzelurteils des Bayerischen VGH Rechnungen kürzen und dies unter vollständiger Missachtung der gegenteilig lautenden Entscheidung mehrerer anderer Gerichte.

Der Vorstand der Bezirkszahnärztekammer Koblenz K.d.ö.R.

Das Referat für privates Leistungs- und Gebührenrecht des ZBV Oberbayern schließt sich der Stellungnahme der BZK Koblenz vollumfänglich an.

Dr. Peter Klotz
Referent für privates Leistungs- und Gebührenrecht des ZBV Oberbayern

Welches Schweinderl hätten denn gern?

Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) fordert besonderen Satzbau bei Begründung in Liquidationen nach GOZ/GOÄ

Eigentlich ist der §5 GOZ an dieser Stelle sehr offen formuliert, wie ein Blick in die GOZ-Fibel der BLZK verrät:

Bemessungskriterien S, Z, U

Die Bemessungskriterien sind „Schwierigkeit, Zeitaufwand der einzelnen Leistung sowie Umstände bei der Ausführung“. Sie sind abschließend aufgezählt und beziehen sich ausschließlich auf die **individuellen Besonderheiten** der konkreten Behandlung.

Besonderheiten der Bemessungskriterien

Eine Gebühr oberhalb des Mittelsatzes (2,3-fach) darf der Zahnarzt, **ohne den Patienten zu fragen**, nach **billigem Ermessen** immer dann bestimmen, wenn Besonderheiten der Bemessungskriterien Schwierigkeit, Zeitaufwand sowie Umstände bei der Ausführung dies rechtfertigen. Besonderheiten der Bemessungskriterien liegen immer dann vor, wenn sich eine Behandlung von einer „normalen“ Behandlung des Jahres 1987 unterscheidet.

Bei besonders schwierigem Krankheitsbild, besonders sorgfältiger Arbeitsweise oder moderneren, besseren Verfahren liegt es nahe, dass durch erhöhte Schwierigkeit oder den erheblichen Mehraufwand an Zeit sowie Material-, Geräte- und Personaleinsatz der Steigerungssatz über dem Mittelsatz 2,3 bemessen werden darf und muss, weil in diesen Fällen Besonderheiten der Bemessungskriterien vorliegen.

Verfahrensbezogen

Viele zahnärztliche Leistungen werden heute anders erbracht als 1987, und kaum ein Privatpatient möchte eine Behandlung nach zahnmedizinischen Standards des vorigen Jahrhunderts.

Nach Meinung der Bundesregierung soll den Besonderheiten bei der Ausführung durch die Anwen-

dung der *allgemeinen Bemessungskriterien* Rechnung getragen werden. Die Überschreitung des 2,3-fachen Satzes kann deshalb auch mit der besonderen Ausführung einer Leistung (Techniken, Verfahren) im Zusammenhang mit einem Kriterium des § 5 Abs. 2 GOZ begründet werden. Die Gebührenbemessung nach GOZ ist **leistungsbezogen** und **nicht patientenbezogen**.

Es ist auch keinesfalls so, dass Besonderheiten im Bereich des behandelnden Zahnarztes – z.B. der zeitliche Mehraufwand beim Einsatz eines besonderen Gerätes oder einer besonders aufwendigen Technik – bei der Leistungserbringung grundsätzlich ausscheiden, und nur sogenannte patientenbezogene Bemessungskriterien das Überschreiten des Schwellenwertes rechtfertigen.

Letztlich sind jedoch auch **verfahrensbedingte** Besonderheiten fast immer **patientenbezogen**. Die notwendige Methodik, um eine Erkrankung zu therapieren, resultiert fast immer aus dem patientenbezogenen Befund und der daraus abgeleiteten individuellen Indikation für eine bestimmte Methode. Der Zahnarzt wird niemals ein schwierigeres Verfahren deshalb anwenden, um sich selbst die Behandlungsdurchführung zu erschweren, sondern vielmehr um eine therapeutische Verbesserung zu erreichen. Eine verfahrensbedingte oder patientenbedingte Besonderheit der Bemessungskriterien verliert diese Eigenschaft nicht dadurch, dass sie häufig gemeistert werden muss. Wegen des ungenügenden Gebührensatzes ist durch die Anwendung der allgemeinen Bemessungskriterien nach § 5 Abs. 2 GOZ eine Anpassung des Honorars an zeitgemäße Verfahren nur noch sehr begrenzt möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Bemessungsvor-



Dr. Peter Klotz

schriften des § 5 könnten nur dann sinnvoll und so wie gedacht angewendet werden, wenn die 1,0-fachen GOZ-Gebührensätze der notwendigen Vergütung einfacher Leistungen entspräche. Das wäre bei einem Punktwert von zur Zeit 11 Cent der Fall.

§ 10 Abs. 3 – Begründung

Die GOZ kennt keine Vorschriften für die Art der Begründungen. Nach Meinung der Bundesregierung (Drucksache 276/87) „reicht es dabei nicht aus, lediglich die in § 5 Abs. 2 genannten Bemessungskriterien in der Rechnung zu nennen, wie z.B. hoher Zeitaufwand oder Schwierigkeit der Leistung. Es muss vielmehr auf den Einzelfall bezogen begründet werden, welche Besonderheiten zu der berechneten Steigerung geführt haben. (...) In der Regel wird eine stichwortartige Kurzbegründung ausreichen.“

Als Begründungen sind aber ausschließlich „Besonderheiten“ der drei in § 5 Abs. 2 GOZ genannten Bemessungskriterien „Schwierigkeit, Zeit, und/oder Umstände“ zulässig, weil nur diese eine Überschreitung des Mittelsatzes überhaupt rechtfertigen.

Es ist deshalb zweckmäßig, wenn in der Begründung immer zuerst

das zutreffende Bemessungskriterium genannt wird, da Begründungen, die sich nicht auf die genannten Bemessungskriterien beziehen, nicht zulässig sind.

Das kann auch in Kurzform (S, Z, U) geschehen, wenn auf der Rechnung z.B. als Anmerkung diese Abkürzungen erklärt werden (S = besondere Schwierigkeit; Z = erhöhter Zeitaufwand; U = besondere Umstände). Danach folgt als zusätzliche Erläuterung ein kurzes Stichwort, welches konkrete Grund für die Steigerung maßgebend war. Damit sind die formellen Anforderungen an die Begründung erfüllt.

Wenn mehrere Gründe zu Besonderheiten der Bemessungskriterien und damit zu einer Erhöhung des Steigerungssatzes führen, reicht es aus, wenn nur einer ausdrücklich genannt wird. Das kann durch den Zusatz „u. a.“ kenntlich gemacht werden.

So haben die Begründungen meist folgenden Satzbau: „erhöhter Zeitaufwand wegen...“, „erhöhte Schwierigkeit wegen...“ etc.. Dies missfällt nun der PBeaKK (siehe beispielhaftes Schreiben). Sie möchte hier „Schwierig, weil ...“ bzw. „Aufwändig, weil ...“ lesen, ansonsten droht Erstattungskürzung. Beispielweise bei GOZ 241 sollte man nach PBeaKK-Vorstellungen z.B. wie folgt begründen: „Schwierig, weil Herr/Frau x an Zahn Y gekrümmte Wurzelkanäle hat“. Doch keine Angst. Eine Liquidation, die den §§ 5 und 10, Abs.3 GOZ Rechnung trägt, ist fraglos zur Zahlung fällig. Natürlich bleiben auch Liquidationen, deren Begründungen exakt der Satzbauvorgabe der PBeaKK entsprechen, korrekt. Schon ein spannendes Land, dieses Deutschland.

Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Der ganz normale Wahnsinn oder Stoiber hilf!

Keine Angst, ich wünsche mit nicht, dass der ehemalige bayerische Ministerpräsident wieder zurück kommt, dafür hat er den Zahnärzten doch zu viele Dinge eingebrockt. Nein, was ich mir wünsche ist, dass er seinen jetzigen Job in Brüssel zum Bürokratieabbau so ernst nimmt, dass man mehr von ihm hört, als dass Salatgurken jetzt europatauglich wieder klein, groß, krumm und gerade sein dürfen...

Aber fangen wir von vorne an, sie kennen das ja, Sie gehen früh in Ihre Praxis und beginnen mit Ihrer Routine. Erst einmal schnell die Kontoauszüge ausdrucken, dann noch kurz die Bildschirmprüfung durchführen, beim Öffnen des Zahnarztprogramms ist dann die Datenbankumstrukturierung nötig, gefolgt von einem Update, das für neue Abrechnungsmodalitäten erforderlich ist. Beim Update einspielen hängt sich wieder mal ein Terminal auf, also alles stopp, runterfahren und neu starten, erst Server, dann die Terminals usw. Ach ja, die Datensicherung müssen wir bei der Gelegenheit auch noch schnell überprüfen, die G-s-D geklappt hat. So jetzt nur noch das Tagesprotokoll vom Vortag überprüfen

und versenkte Leistungen suchen....., da kommt der Ruf aus dem Steri, das neue Gerät zeigt mal wieder eine Fehlermeldung, wahrscheinlich ist es harmlos, aber es lähmt den Betrieb, gefolgt vom Röntgenentwickler, bei dem ein Bissflügel im chemischen Nirwana verschollen ist, weil die Hubstange trotz Versicherungen des Servicetechnikers ihren Dienst versagt, gut dass wir auch noch digital röntgen können! Leider steht da gerade wieder die Lizenz zur Erneuerung an, ein Telefonat und die Sache ist fast behoben, als der nette Herr vom TÜV wieder vorbeischaud und Röntgenröhren, Hochfrequenzgeräte und Druckbehälter kontrollieren muss, na ja, ein Vormittag und die Sache ist geritzt, fast, denn für die Röntgensoftware auf dem neuen Rechner fehlt noch die neue Teilabnahmeprüfung durchs Depot. Stimmt, außerdem war da ja noch der Brief der Röntgenstelle mit der Bitte um Zusendung der Konstanzaufnahmen inklusive willkürlich ausgewählter Röntgenbilder zur Überprüfung und die fällige Röntgenaufklärung der Mitarbeiter und und und...

Was hier so nach Chaos klingt, ist nur ein kleines Schlaglicht auf

einen normalen Praxisalltag, wie ihn wahrscheinlich jeder kennt. Darüberhinaus gibt es noch große Projekte wie Einführung eines QM-Systems, Umsetzung der RKI-Richtlinien oder die fachliche Vertiefung oder Neuausrichtung der Praxis, die ihrerseits wieder Zeit und Geld verschlingen.

Vielleicht liegt es ja an meinem zunehmenden Altern, dass ich den rasanten Entwicklungen in einer Zahnarztpraxis, na, sagen wir es mal vorsichtig, kritisch gegenüberstehe, aber die systematische Außerkraftsetzung von gesundem Menschenverstand und die Arbeitsbeschaffung und Ressourcenvernichtung durch eine unübersehbare Anzahl von Auflagen durch Behörden, Gesetze und selbsternannte Helfer hat ein Ausmaß erreicht, dass die geistige und zeitliche Lähmung kaum mehr zu bewältigen ist.

Genauso wie Gesetze ohne die störenden Einflüsse von Betroffenen oder wohlmeinenden Fachleuten gemacht werden, genauso versucht man in bester Absicht des Patientenschutzes Dinge zu regeln, die sich am Ende ins Gegenteil verkehren, weil sie einem genau die Zeit rauben, die man am Patienten verbringen

möchte. Wenn ich jetzt einmal die Quersumme aus BUS-Dienst, MPG, RKI, QM etc. ziehe, wenn ich den Herren vom Gewerbeaufsichtsamt eine fehlerfreie Praxis präsentieren möchte, wenn ich mich um die Arbeitsplätze meiner Mitarbeiter kümmere, meine Steuern pünktlich zahle, alle Kassenrichtlinien berücksichtige, alle nervtötenden PKV-Schreiben beantwortet habe und gelegentlich auch in meinem Privatleben vorbeischaue, dann kann ich nur zu dem einen Schluss kommen: Eigentlich ist das letzte störende Element bei der „Selbstverwaltung“ der Patient! Traurig aber wahr! Gut, dass wir Zahnärzte offensichtlich einer zäh-idealistischen Rasse angehören, die uns täglich wieder und wieder gegen diesen Wahnsinn anlaufen lässt.

Dr. Eckart Heidenreich

Nachdruck des Editorials des Zahnärztlichen Anzeigers 07/09 mit freundlicher Genehmigung des Autors bzw. des ZBV München Stadt und Land

Verjährungsfalle

Am 31.12.2009 verjähren die Honoraransprüche der Zahnärzte gegen die Patienten aus dem Jahr 2006. Durch eine Mahnung, sei sie schriftlich oder mündlich oder auch per Einschreiben, kann der Eintritt der Verjährung nicht verhindert werden. Wir raten drin-

gend, alle Forderungen aus dem Jahr 2006 zu prüfen und ggf.

- einen gerichtlichen Mahnbekleid zu beantragen oder
- Klage zu erheben.

Unterbrochen wird die Verjährung, wenn der Patient Ihren

Honoraranspruch anerkennt (z. B. durch Abschlagszahlung, Sicherheitsleistung). Dann beginnt die dreijährige Verjährungsfrist von diesem Tag an erneut.

Ist ein Honoraranspruch rechtskräftig durch das Gericht festgestellt worden, z. B. durch ein Urteil,

verjährt der rechtskräftig festgestellte Anspruch erst nach 30 Jahren.

Dr. Eberhard Siegle
Referat QM des ZBV Oberbayern

„10 Jahre ZaeF FFB“ und Mitgliederversammlung des ZaeF FFB

„ZaeF“-Tag, Festakt und Fortbildung

Am 16.03.2009 feierte das ZaeF FFB 10-jähriges Jubiläum mit einem „ZaeF-10“-Praxistag in den ZaeF-Praxen. Die Festveranstaltung fand am Samstag, den 21. März, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld statt. Eingeladen waren neben allen Zahnärzten des Landkreises die Vertreter verschiedener Standesorganisationen, der Politik und der Krankenkassen. Landrat Thomas Karmasin, Schirmherr der Veranstaltung, hielt die Eröffnungsrede. Frau Kathrin Sonnenholzner, gesundheitspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion der SPD und Ärztin im Landkreis FFB, sprach ein Grußwort. Dr. Klaus Rehbock, Anwalt aus Germering und regionaler Sprecher der FDP, verlas das schriftliche Grußwort des bayerischen Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch, der leider nicht persönlich teilnehmen konnte. Ferner erläuterte er kurz die gesundheitspolitischen Visionen der FDP. Dr. Michael Gleau, Pressereferent der KZVB und sehr vielen Jahren wohnhaft im Landkreis Fürstenfeldbruck, brachte wie stets viel gute Laune mit und machte das ein oder andere Foto. Ein schriftliches Grußwort des Präsidenten der BLZK, ZA Schwarz, sowie Grußworte des 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern, Dr. Klaus Kocher, und des Freien Obmanns im Landkreis FFB, Dr. Peter Klotz waren der Übergang zur sehr gelungenen Festrede der 1. Vorsitzenden des ZaeF FFB, Dr. Brunhilde Drew. Ein besonderes Geschenk überbrachte Dr. Stefan Gassenmeier im Auftrag der Präsidenten der Freien Zahnärzteschaft (FZ), ZA Peter Eichinger, ZA Romen Bernreiter MSc und Dr. Peter Klotz. Es waren gerahmt die berühmten Sentenzen von Albert Schweitzer „Ein Freier Mensch“. Das Zahnärzte-Forum Fürstenfeldbruck e.V. (ZaeF) ist ein freiwilliger

Zusammenschluss von Zahnärzten, der eine repräsentative Anzahl der im Landkreis Fürstenfeldbruck niedergelassenen Zahnmediziner vereint. Das gemeinsame Ziel ist, die Qualität in allen Bereichen des Unternehmens Zahnarztpraxis zu verbessern. Das beinhaltet eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung von Zahnärzten und ihren Mitarbeitern sowie ein Qualitätsmanagement, das die Mitglieder des Vereins seit Jahren betreiben. Dazu gehören unternehmerische, wirtschaftliche und zahnheilkundliche Aspekte. Das Forum stellt sich permanent der Aufgabe, patientenorientierte Lösungen zu finden. 2007 hat das Zahnärzte-Forum für die Mitgliedspraxen QM-Workshops durchgeführt, die den Praxen Hilfestellung für die Erstellung des individuellen QM-Handbuchs der einzelnen Praxis gab.

Für moderne und hochwertige Zahnheilkunde sind qualifizierte Mitarbeiter fast genauso wichtig wie die Praxisinhaber. Auch in diesem Bereich sind die ZaeF-Praxen stark engagiert. Hierzu bietet das ZaeF kontinuierlich Fortbildungsveranstaltungen hier in der Region für die Mitarbeiter an. Aber auch über die Berufsschule hinausgehende Seminare für Auszubildende sind fester Bestandteil des ZaeF-Programms. In Zahlen ausgedrückt: Momentan beschäftigen die ZaeF-Praxen ca. 230 Mitarbeiter, wobei es sich fast ausschließlich um Frauenarbeitsplätze handelt. Knapp 50 Auszubildende erlernen in den ZaeF-Praxen den attraktiven Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Für den Herbst 2009 sind bereits 20 neue Ausbildungsplätze fest geplant. Zusammen mit der Tatsache, dass die ZaeF-Praxen in den letzten 10 Jahren deutlich mehr als 200 Auszubildende beschäftigt haben, mag man erkennen, wie ernst das



Dr. Brunhilde Drew bei der Festrede.

ZaeF-FFB das Thema Mitarbeiter und Ausbildung nimmt.

Das Bewusstsein der Patienten über den Zusammenhang von Qualität und Preis zu schärfen, ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Zahnärztesforums. „Die Erinnerung an schlechte Qualität wäre länger als die kurze Freude am niedrigen Preis“ hat der amerikanische Sozialreformer John Ruskin (1819-1900) einmal erklärt.

Innovative Fortbildung Fürstenfeld zum 10-jährigen Jubiläum des ZaeF FFB

Am Nachmittag fand ein besonderes Fortbildungs-Highlight statt. „Regeneration von Geweben mittels körpereigener Wachstumsfaktoren“, ein innovatives Thema. Der Referent, Dr. Babak Saidi, hat die eingeladenen Fürstenfeldbrucker Zahnärzte sowie die darüber hinaus teilnehmenden oberbayerischen Zahnärzte begeistert.

Vorgelegt wurde das neueste Verfahren zur Knochen- und Geweberegeneration: „Plasma reich an Wachstumsfaktoren“ oder auch PRGF-Verfahren genannt, zur Praxisreife gebracht von spanischen Prof. Eduardo Anitua (Fa. BTI). Die PRGF-Technik isoliert die Wachstumsfaktoren vom Blutplasma, die für die Wundheilung und Geweberegeneration verantwortlich sind. Sobald eine therapeutische Dosis dieser Protein-Plasma-Mischung auf ein Wundgebiet aufgebracht wird, wird der Heilungsprozess beschleunigt. Um diese Behandlung durchzuführen, ist es notwendig, eine geringe Menge Blut vom Patienten zu entnehmen.

Nach Aufbereitung in einer Zentrifuge kann das an Wachstumsfaktoren angereicherte Plasma – die Proteine – aus dem Eigenblut getrennt werden. Dieses Plasma wird dann dort eingesetzt, wo Heilung oder Regeneration von Weichgewebe und Knochen gewünscht/gebraucht wird.

Dieses Verfahren ermöglicht

- die Regeneration von Knochen in Bereichen, in denen Zähne gezogen wurden (Extraktionsalveolen)
- die Regeneration von Knochen um Implantate
- die Regeneration von Knochen bei Knochendefekten
- die Regeneration von Gewebe nach der Entfernung von Zysten
- die verbesserte Einheilung (Osseointegration) von Implantaten
- eine schnelle Wundheilung

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 01.04.2009

Kaum waren die Feierlichkeiten zum 10-jährigen Jubiläum des ZaeF FFB ausgeklungen, hatte die Mitgliederversammlung des ZaeF FFB am 01.04.2009 turnusgemäß einen neuen Vorstand zu wählen. Als 1. Vorsitzender wurde erneut Dr. Bruni Drew, Schöngesing, gewählt, die den Verein seit Bestehen als 1. Vorsitzende führt. Dr. Anton-Georg Weiss, Grafrath, übernimmt das Amt des 2. Vorsit-

zenden. Den Vorstand komplettieren wie bisher Dr. Rudolf Schönberger aus FFB, Zahnarzt Peter Ressel aus Olching, Dr. Peter Klotz aus Germering, Dr. Thomas Sagner aus FFB sowie Zahnärztin Maria Härtl aus Grafrath.

Die Mitgliederversammlung begrüßte das große Patienten- und Presseecho zum 10-jährigen Jubiläum des ZaeF FFB. Künftig werde mehr noch mehr als bisher versuchen, Kollegen für die Idee des ZaeF FFB zu gewinnen.

Großen Wert legt das ZaeF FFB auf

die sehr persönliche der Betreuung der Patienten mit personeller Kontinuität. Es ist wenig förderlich, wenn sich Patienten mit ständig wechselnden Behandlern und/oder Mitarbeiterinnen konfrontiert sehen.

Dr. Peter Klotz
Pressesprecher des ZaeF FFB

Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer und des Berufsverbandes der Freien Berufe

Rechtsanwalt Florian Lemor wird ab 1. Okt. 2009 die Hauptgeschäftsführung der Bundeszahnärztekammer übernehmen

Herr RA Florian Lemor (seit 2001 vom Vorstand der Bundeszahn- Geschäftsführer für den BFB) ist ärztekammer zum Hauptge- schäftsführer der Bundeszahnärz- tekammer berufen worden.

Lemor ist Rechtsanwalt und war für den BFB als Referent und Geschäftsführer in den Brüsseler und Berliner Büros tätig. Er hat sich sein umfangreiches Wissen im europäischen, aber auch im deutschen Politikgeschäft in acht Jahren intensiver Arbeit für die Freien Berufe in ihrer Vielfalt erworben. Auch das Themenfeld europäische Gesundheitspolitik lag in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Bundesverband der Freien Berufe bedauert den Weggang Lemors, freut sich aber über den Erfolg seines Geschäftsführers und wünscht sich die Fortsetzung der exzellenten Zusammenarbeit mit der Bundeszahnärztekammer, die schon unter ihrem bisherigen und langjährigen Hauptgeschäftsführer, Herrn Dipl.-Volkswirt Klaus Schlechtweg, erfolgreich praktiziert wurde.



DVT-Zentrum Schwaben
Sicherheit in allen Dimensionen

Strahlenreduzierte 3D-Diagnostik durch kraniofaziale Volumentomographie

3D-Diagnostik durch Dentale Volumentomographie

- Ein Plus an Information und Sicherheit für Sie und Ihre Patienten.
- Sie erhalten die in neutralen Räumen erstellten Bilder einschließlich eines vollwertigen Auswertungsprogramms schnell und unkompliziert.
- Die Daten sind zudem mit allen Planungsprogrammen kompatibel.
- Unser speziell auf zahnmedizinische Bildgebung geschultes Personal steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung:

Telefon 08 21-4 55 02 64

www.dvtzentrum.de • office@dvtzentrum.de

DVT-Zentrum Schwaben
Maximilianstraße 47 • 86150 Augsburg

Pressemitteilung der Freien Wähler vom 23.03.2009

Zur geplanten Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes /
FW für Nachbesserung bei Neuregelung des Hochschulzugangs

Missratene Reform: FW kritisieren Bachelor light

München (wb). Einen Tag vor den Beratungen des Ministerrats zur geplanten Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes bekräftigen die FW ihre Kritik an der geplanten Lockerung der Hochschulzugangsberechtigung. Der hochschulpolitische Sprecher der FW-Fraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Prof. Dr. Michael Piazzolo, wirft Schwarz-Gelb vor, „die Hochschulbildung zum 'Bachelor light' verkommen zu lassen. Die derzeit geplante Lockerung der Hochschulzugangsberechtigung schürt falsche

Erwartungen und führt zu Verwerfungen im Bildungssystem“. Wie die Staatsregierung wollen auch die FW Berufstätigen ohne Abitur den Zugang zu Hochschulen und Universitäten erleichtern, wenn sie einen Meisterbrief in der Tasche haben. Die Pläne des Ministerrats stoßen jedoch bei den FW auf Ablehnung, weil sie Berufsabschlüsse unterschiedslos über einen Kamm scherten. So könnte ein Barmeister mit mehrwöchiger beruflicher Fortbildung und anschließender IHK-Prüfung genauso zum Hochschulstudium

zugelassen werden wie ein staatlich geprüfter Betriebswirt, der ein zweijähriges Vollzeitstudium an einer Fachakademie absolviert hat.

„Das hat mit Abschlussgerechtigkeit nichts zu tun“, kritisiert Dr. Hans-Jürgen Fahn, Vorsitzender des FW-Arbeitskreises Bildung und Wissenschaft, die geplante Gesetzesänderung. „Wenn man bereits mit einer einfachen beruflichen Weiterbildung oder nach einigen Jahren Berufstätigkeit die Hochschulzugangsberechtigung erhält, hat das (Fach-)Abitur

ausgedient“. Statt neuerlicher Schnellschüsse in der Bildungspolitik fordern die FW von der Staatsregierung eine praxisorientierte Prüfung, welche Vorbildung und berufliche Erfahrung eine solide Grundlage für ein Hochschulstudium bieten. Auf keinen Fall dürften bewährte Weiterbildungsabschlüsse einem „Bachelor für alle“ zum Opfer fallen.

Dr. Werner Brecht
Pressereferent der FW-Fraktion
im Bayerischen Landtag

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern am Samstag, den 04. Juli 2009, in Rosenheim

Moderne Behandlungskonzepte unter Einsatz adhäsiv befestigter Restaurationen und innovativer Technologien

Kursinhalt

Adhäsiv befestigte direkte und indirekte zahnfarbene Restaurationen werden in der Zahnheilkunde mittlerweile routinemäßig eingesetzt. Die hohe Innovationsrate bei den verfügbaren Restaurationsmaterialien und der CAD/CAM-Technologie bis hin zur intraoralen Datenerfassung, setzt jedoch ein besonderes Maß an Vorkenntnissen voraus, um die nahezu grenzenlosen Möglichkeiten sinnvoll einsetzen zu können. Traditionelle Vorgehensweisen wie eine sorgfältige Behandlungsplanung unter Einbeziehung des Zahntechnikers, eine korrekte Materialauswahl sowie eine werkstoffgerechte Präparation und

Verarbeitung sind heute mit modernsten Technologien kombinierbar. So stellen CAD/CAM-hergestellte, hoch vernetzte Composite eine neue Werkstoffgruppe dar, mit der eine „Probefahrt“ der geplanten Restauration bei komplexen Rehabilitationen im Vorfeld ohne Risiken für den Patienten ermöglicht wird.

Zudem haben die rasanten materialtechnischen Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Glas- und Oxidkeramiken sowie der Adhäsivtechnik neue Behandlungsmöglichkeiten für die definitive Versorgung erschlossen, die sich in einem erweiterten Indikationsspektrum und weniger in-

vasiven Präparationsgeometrien widerspiegeln.

Den Teilnehmern der ZBV-Sommerakademie soll anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den heutigen Einsatzmöglichkeiten moderner Adhäsiv-Systeme, Restaurationsmaterialien und Fertigungstechnologien gegeben werden. Daraus entwickelte moderne Behandlungskonzepte und -perspektiven werden anhand von zahlreichen Falldokumentationen dargestellt. Weiterhin werden Möglichkeiten zur Fehlervermeidung und Reparatur von Zahnersatz vorgestellt.

Referent: Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München

Anmeldung:

KelCon GmbH –
Keller Congress Organisation
Dana Schlameuß
Ludwigstraße 24 – 26
63110 Rodgau
Tel. 0 61 06 - 84 44 16,
Fax 0 61 06 - 84 44 44
E-Mail:
d.schlameuss@kelcon.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 101
Fr. 19.06.2009, 18:00 – 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 208
Mi. 27.05.09, 18:00 – 21:00 Uhr

3) „Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“
Ref.: Christian Winfried Koller, Fachanwalt für Medizinrecht

EUR 50,00
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“

Kurs 307
Mi. 01.07.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr (Achtung Terminänderung!)

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs,
Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 503 München 2009
Fr. – Sa. 10.07. – 11.07.09,
Fr. – Sa. 17.07. – 18.07.09,
Fr. 07.08.09
Do./Fr. /Sa. 30.07./31.07./01.08.

(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

2) ZMP Aufstiegsfortbildung
Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH;

Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin;
Fr. Christiane Schultheiß, ZMF
EUR 2540,00

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
Kurs 402

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 602
Sa. 08.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnärzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 701
Fr./Sa. 08./09.05.09 und Fr. 22.05.09
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)
Kurs 805
Fr. 26.06.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
Kurs 806

Fr. 24.07.09, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) ZFA-Kompodium, Block 2, Teil 2 „ZE feststehend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00

Kurs 908
Sa. 16.05.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

Kurs 909
Sa. 18.07.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Teil 3 „ZE herausnehmbar“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00

Kurs 910
Sa. 01.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Kurs 911

Sa. 19.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching
Kurs 912

Sa. 10.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Teil 4 „ZE kombiniert“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00

Kurs 913
Sa. 17.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching
Kurs 914

Sa. 24.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 915
Sa. 07.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00

Kurs 916
Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

7) Zahnersatz Kompaktkurs – Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA 2009 und für Mitarbeiter mit Vorkenntnissen

Themen: ZE - feststehend, herausnehmbar, kombiniert feststehend und herausnehmbar
Ref.: ZÄ Dr. Tina Killian;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF (unabhängig vom Kompodium ZFA)

EUR 30,00
Kurs 906
Sa. 09.05.09, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerdorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Kompodium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompodium – ZFA ist eine neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern**

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr,
ggf. 1. Lehrjahr

- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Kosten:

30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare:

jeweils 50 Euro

Wann:

Samstags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompodium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)

(C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene

(Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Jeweils 8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

- Für Auszubildende (2./3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen

Referenten:

Praxisabläufe: **Dr. T. Kilian**
Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

Kursgebühr:

EUR 30,-
Vertiefungsseminar EUR 50,-

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Termine:

**Teil 2 „ZE feststehend“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 908 Sa. 16.05.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 909 Sa. 18.07.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH (Pizzeria),
An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

**Teil 3 „ZE herausnehmbar“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 910 Sa. 01.08.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 911 Sa. 19.09.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 912 Sa. 10.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH (Pizzeria),
An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

**Teil 4 „ZE kombiniert“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 913 Sa. 17.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 914 Sa. 24.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH (Pizzeria),
An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 915 Sa. 07.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

**Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00:

Kurs 916 Sa. 14.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

WICHTIG: Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“

Teil 2: Zahnersatz feststehend

8-stündiger Kompaktbasiskurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

Zahnersatz feststehend:
Fachkunde
+
Verwaltung und Abrechnung
mit vielen Beispielen und Übungen

Teil 3: Zahnersatz herausnehmbar + Reparaturen

8-stündiger Kompaktbasiskurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

Zahnersatz herausnehmbar + Reparaturen:
Fachkunde
+
Verwaltung und Abrechnung
mit vielen Beispielen und Übungen

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- Für Auszubildende (3. Lehrjahr) zur Prüfungsvorbereitung
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Referenten:

Fachkunde: Dr. T. Kilian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Kursgebühr:

EUR 30,-

**BASIS-SEMINARE zum KOMPENDIUM ZFA
auch wieder in TRAUNSTEIN!!**
– Termine werden sobald als möglich veröffentlicht –



nachgefragt im **Kompendium ZFA**

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BEFUNDKLASSE 2 – Brücken

Regelversorgung -

Gebührenordnung: BEMA und Zahntechnik: BEL II

Formular - Heil- und Kostenplan

Abrechnung über die KZVB, eventueller Eigenanteil mit dem Patienten

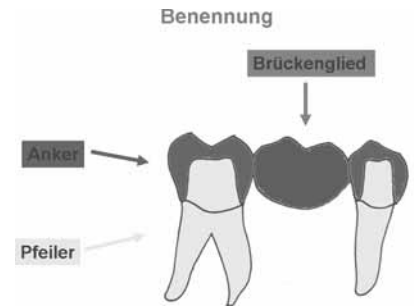
Zahnbegrenzte Lücken von höchstens vier fehlenden Zähnen je Kiefer bei ansonsten geschlossener Zahnreihe unter der Voraussetzung, dass keine Freundsituation vorliegt (Lückensituation I).

Brücken:

- Brücken sind angezeigt zur Schließung zahnbegrenzter Lücken. Verblendgrenze beachten.
- Ein fehlender Zahn 7 löst eine Freundsituation aus. Dies gilt nicht, wenn Zahn 8 vorhanden ist und dieser als möglicher Brückenanker verwendbar ist.
- Soweit Zahn 7 einseitig oder beidseitig fehlt und hierfür keine Versorgungsnotwendigkeit besteht, liegt eine nicht versorgungsbedürftige Freundsituation vor.
- Auch nicht versorgungsbedürftige Freundsituationen werden für die Ermittlung der Anzahl der fehlenden Zähne je Kiefer berücksichtigt. Der 8er wird nicht mitgezählt.
- Freundbrücken in Schaltlücken zum Ersatz der Eckzähne und/oder Molaren sind ausgeschlossen.
- Geschiebe bei disparallelen Brückenpfeilern sind Vertragsleistung.
- Nur bei Versicherten von 14 – 20 Jahren gehören Adhäsivbrücken zum Ersatz eines Frontzahnes mit Metallgerüst zur Vertragsleistung.

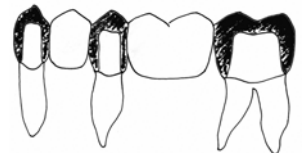
Bei herausnehmbarem ZE im Gegenkiefer ist festsitzender ZE nur möglich:

- nicht mehr als 4 Zähne fehlen
- bei einer Lücke von einem fehlenden Zahn je Seitenzahnggebiet
- bis zu zwei Einzelzahnlücken im Schneidezahnggebiet oder vier nebeneinander fehlenden Schneidezähne



Abrechnung – BEMA

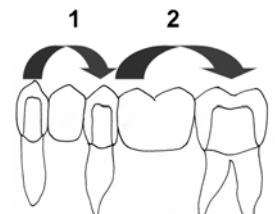
BEMA
Abrechnung der **Ankerkronen**
je Pfeilerzahn



RV / TP	BEMA
K (metallische Vollkrone)	91 a
KV (vestibular verblendete Krone)	91 b
KM (vollverblendete Krone)	-
PK (metallische Teilkrone)	91 c
T (Teleskop / Konus)	91 d
O (Geschiebe)	91 e (zusätzlich zu 91 a-c)

BEMA
Abrechnung der **Spannen**
je Spanne

	BEMA
Spanne	92



Abrechnung – GOZ

GOZ
Abrechnung der **Ankerkronen**
je Pfeilerzahn



RV / TP	GOZ
K / KV / KM	500 (Tangentialpräparation) 501 (Hohlkeh- / Stufenpräparation / Inlay)
PK (Teilkrone)	502 (Teilkrone)
R (Wurzelstiftkappe)	503
T (Teleskop / Konus)	504
Verbindungselemente	508

Gleichartige Versorgung – befundbezogene Regelversorgung mit zusätzlichen Leistungen die nach den Richtlinien nicht vorgesehen sind.

Gebührenordnung- Regelversorgung nach Bema, die zusätzlichen Leistungen (die die Gleichartigkeit betreffen) nach GOZ, ebenso die zahntechnischen Leistungen BEL II und § 9 GOZ (BEB).

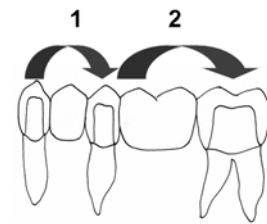
Formular – Heil- und Kostenplan mit Teil 2

Abrechnung über die KZVB, den Eigenanteil mit dem Patienten

Abrechnung – GOZ

GOZ
Abrechnung der
Spannen
je Spanne

	GOZ
Spanne	507



Andersartige Versorgung –

Prothetische Versorgung die in der in der gesamten Ausführung nicht den Richtlinien/Regelversorgung entspricht.

Gebührenordnung: GOZ und § 9 GOZ (BEB).

Formular – Heil- und Kostenplan mit Teil 2.

Abrechnung – Direktabrechnung:

Die GOZ- Gesamtrechnung wird vom Patienten an den Zahnarzt gezahlt. Der Patient erhält nach Vorlage der Gesamtrechnung einschließlich des abgerechneten Heil- und Kostenplans den Festzuschuss direkt von der Krankenkasse ausbezahlt.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de



Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung berät die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen bundesweit in allen Fragen von sozialmedizinischer und pflegfachlicher Relevanz und versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen mit bedarfsgerechtem Service.

Mit bayernweit über 1000 Mitarbeitern ist der MDK Bayern der größte Medizinische Dienst der gesetzlichen Krankenversicherungen im Bundesgebiet.

Ausführliche Informationen über den MDK Bayern finden Sie auf unserer Homepage:

www.mdk-bayern.de

Zur Ergänzung des Gutachternetzes unseres Fachbereichs Zahnmedizin suchen wir

Zahnärzte (m/w) Fachzahnärzte für Kieferorthopädie (m/w) Fachzahnärzte für Oralchirurgie (m/w) Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (m/w) auf Honorarbasis in ganz Bayern

Ihre Aufgaben:

- Erstellung von Stellungnahmen und Gutachten aus allen Bereichen der modernen zahnmedizinischen Versorgung gemäß § 28 und § 29 SGB V und zu Behandlungsfehlern gemäß § 66 SGB V und/oder § 116 SGB X

Anforderungen:

- Vertragszahnärztliche Zulassung in Bayern gemäß § 95 SGB V
- Mindestens vier Jahre Berufserfahrung
- Interesse an sozialmedizinischen Fragestellungen
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Promotion ist wünschenswert, jedoch nicht Bedingung

Wir bieten:

- Eine anspruchsvolle und selbstständige freie Mitarbeit in einem qualitäts-, zukunfts- und serviceorientierten Unternehmen als zahnärztliche/r Gutachter/in
- Eine leistungsorientierte Honorierung

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit allen relevanten Prüfungszeugnissen und Approbation richten Sie bitte an:

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern
Hauptverwaltung / Ressort Personalservice
Eva-Maria Eibauer (Tel.: 089/67008 140)
Putzbrunner Str. 73/III, 81739 München
E-Mail: bewerbung@mdk-bayern.de

Klarstellung

Die Präsidenten der BLZK haben am 12.02.2009 und 02.03.2009 alle Delegierten zur VV der BLZK angeschrieben. Sie berichteten alleinig über Aspekte, die sie den Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern zuordneten. Darunter waren mehrere unrichtige Darstellungen und Passagen, die geeignet sind, beim durchschnittlichen Empfänger den Eindruck entstehen zu lassen, dass die Vorstandsmitglieder des ZBV Oberbayern (Dr. Kocher, Dr. Klotz, Dr. Drew, Dr. Hefe, Dr. Höglmüller, Dr. Siegle) ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß durchführen.

Die Vorsitzenden des ZBV Oberbayern wollten den Ball flach halten und sandten über einen hierfür mandatierten Anwalt an ZA Schwarz und ZA Berger eine Unterlassungsverpflichtungserklärung, das „mildeste“ Mittel bei derartigen Vorgängen. Diese wurde nicht fristgerecht abgegeben. Von einer Klage wollte der Vorstand des ZBV Oberbayern nach eingehender Diskussion absehen, da es letztlich nur Kollegengelder kosten würde. Wir haben uns daher für die folgende Klarstellung entschieden, die natürlich auch allen Delegierten zur VV der BLZK zugeht:

1) Der ausführliche Bericht über einen berufsrechtlichen Vorgang, der ein Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern betraf, ist in mehreren Punkten inhaltlich falsch. Unwahr ist unzweifelhaft die Behauptung der Zahnärzte Schwarz und Berger, es handele sich hierbei um unkollegiale Äußerungen von Standespolitikern in einem größeren Mailverteiler.

Richtig ist vielmehr folgendes:

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat diesen Vorgang belegbar in der gleichen Art und Weise sowie mit dem gleichen Procedere bearbeitet, das für alle ähnlich gelagerten Fälle angewandt wird.

Im Heilberufekammergesetz ist geregelt, dass Beschwerden im Sinne der Berufsordnung von den

jeweiligen ZBVen bearbeitet werden. Der Beschwerdeführer erhält grundsätzlich keine Auskunft über das Ergebnis der berufsrechtlichen Würdigung durch den jeweiligen ZBV. Auch eine Information der BLZK durch die ZBVe über die Ergebnisse der berufsrechtlichen Würdigung von Vorgängen erfolgte bisher in Bayern grundsätzlich nicht. Beschwerft sich jedoch der Betroffene über das Ergebnis der berufsrechtlichen Würdigung (z.B. einer Rüge), so hat über die Beschwerde gegen die Rüge der Vorstand der BLZK zu entscheiden.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat das o.g. Procedere stets korrekt durchgeführt.

Inwieweit das Kopieren der Beschwerde, die Aufbewahrung in der BLZK und die jetzt erfolgte Bewertung datenschutzrechtliche Auswirkungen hat, muss anderweitig geklärt werden. Zu den Aufgaben der Vollversammlung, also der Delegierten, gehören nicht berufsrechtliche bzw. berufsaufsichtliche Aufgaben. Diese Funktionen obliegen gemäß § 22 Abs. 1 lit. d) vielmehr dem Vorstand der BLZK. Auf Grund seiner innerbehördlichen Schweigepflicht (dazu: Schönke-Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch (StGB), 27. Aufl. 2006, Rdn 45 und 56 zu § 203 StGB) ist der Vorstand nicht befugt, die Vollversammlung = Delegierten über berufsaufsichtliche Verfahren zu informieren.

2) ZA Schwarz und ZA Berger schreiben ferner auf Seite 2 im 2. Absatz des Schreibens vom 02.03.2009 unter anderem: „... dabei fühlen wir uns bestätigt sich zahlreiche Hinweise auf Äußerungen von Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern in mail-groups, der nicht nur die Frage des guten Geschmacks auflaufen, sondern darüber hinaus nicht akzeptabel sind. Dies gilt insbesondere für Wortspiele, welche den Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer – aber auch der KZVB –

als „Lagerleitung“ bezeichnen und dies mit Filmsequenzen unter „youtube.com“ unterlegen, die in einem Konzentrationslager spielen.“

Richtig ist vielmehr folgendes:

Dieser Teil des Schreibens an die Delegierten der BLZK ist unwahr. Der genannte Filmausschnitt aus dem weltbekannten satirischen Antikriegsfilm „08/15“ spielt nach Ende des Zweiten Weltkriegs in einem amerikanischen Kriegsgefangenenlager.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat sich für diese Richtigstellung

entschieden, da wir Wichtigeres zu tun haben, als innerhalb der Körperschaften aufeinander loszuschlagen, und das auch noch mit Geldern der Kollegenschaft. Wir sind von den oberbayerischen Kollegen gewählt, um uns für die Kollegenschaft einzusetzen, Schaden von den Zahnärzten abzuhalten und Sacharbeit zu leisten zum Wohle der Kollegenschaft. Wir hoffen, dass derartige Attacken in Form von unwahren Behauptungen etc. künftig unterbleiben.

Die Vorstandschaft des ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer: 19003

01. – 05.07.09. und 17. – 19.07.09

Kursnummer: 19004

30.09. – 04.10.09.
und 09. – 11.10.09

Kursnummer: 19005

18. – 22.11.09. und 27. – 29.11.09

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: ZAH

Kursnummer: 59001

30.09.09 (15.00 – 18.00 Uhr)

Röntgenkurs – 10 Stunden

Für zahnmedizinische Fachangestellte, die keinen Röntgenschein besitzen und die Abschlussprüfung 2007 oder 2008 gemacht zu haben.

Kursnummer: 59002

Freitag, 8. Mai 2009

Kursnummer: 59003

Freitag, 25. September 2009

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer: 88002

27.07. – 31.07.2009
(09.30 – 17.30 Uhr)

Aktualisierung Röntgen

Kursnummern:

51000: Mittwoch, 06.05.2009,
17.00 Uhr

52000: Mittwoch, 07.10.2009,
17.00 Uhr

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt. Tel. 0 89/7 24 80 - 306 Mail: jjanc@zbvmmuc.de

Informationen und Termine zur Sommerabschlussprüfung 2009 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

Mittwoch, 27.05.2009

08.30 – 10.00 Uhr:

Bereich Behandlungsassistentz
(einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr:

Bereich Praxisorganisation und
-verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr:

Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr:

Bereich Wirtschafts- und
Sozialkunde

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine

bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

HINWEIS:

Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung	Abschluss- feier
Bad Tölz	16.06.2009	15.07.2009	24.07.2009 (voraussichtlich)
	24.06.2009		
	01.07.2009		
	03.07.2009		
	08.07.2009		
Erding	19.06.2009	01.07.2009	Termin noch nicht bekannt
	24.06.2009		
Fürstenfeldbruck	17.06.2009	15.07.2009	Termin noch nicht bekannt
	18.06.2009		
	19.06.2009		
	27.06.2009		
Garmisch-Partenkirchen	06.07.2009	10.07.2009	28.07.2009
	07.07.2009		
	08.07.2009		
Ingolstadt	03.07.2009	17.07.2009	29.07.2009
	04.07.2009		
	10.07.2009		
	11.07.2009		
Mühlendorf	24.06.2009	30.06.2009	31.07.2009
	25.06.2009		
	26.06.2009		
Rosenheim	24.06.2009	15.07.2009	29.07.2009
	01.07.2009		
Sarnberg	30.06.2009	07.07.2009	21.07.2009
Traunstein	11.07.2009	15.07.2009	29.07.2009
	13.07.2009		
	14.07.2009		

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns

Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies

(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Notdiensterteilung für Oberbayern 2009 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2009 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Anonyme Beschwerden

Der ZBV Oberbayern bearbeitet grundsätzlich keine anonymen Beschwerden. Wir bitten alle Kollegen bei Beschwerden Namen

und Adresse anzugeben.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

Der Zahnarzteausweis von ZA Günther Seim, geboren am 26.09.1953, Ausweis-Nr. 20570, wird für ungültig erklärt.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV rechtzeitig zu informieren, wenn Sie eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben und sich Ihre Bankverbindung ändert.

Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzugs erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine. Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

Nürnberg

ZBV Mittelfranken
Samstag, 11.07.2009

München

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Samstag, 10.10.2009

Regensburg

ZBV Oberpfalz, Samstag,
14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

Die Formen der Zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandlerpraxen unübersehbar ist. Auch die Altersgrenze für Kassenzahnärzte besteht nach wie vor. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

Kurs-Nr. 69640 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 17. Juni 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Wiederholungskurs Kurs-Nr. 79650 eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 23. September 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00
Fortbildungspunkte: 4

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Erfahrungsbericht Praxisabgabe

Innovative Praxisformen (aus rechtlicher und steuerlicher Sicht)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

Kurs-Nr. 79660

eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte

Mittwoch, 11. November 2009,
14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 180,00

Fortbildungspunkte: 4

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
 - Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften

– Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)

- Zweigpraxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Integrierte Versorgung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Anmeldung:

eazf GmbH,
Fallstraße 34, 81369 München,
Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192,
Fax (0 89) 7 24 80-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 16.06.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 07.07.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 06.10.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

ZaeF Treff 2

Donnerstag, 14.05.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Kons Modul I ZaeF FFB

Freitag, 19.06.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

FAL/FTL Modul II ZaeF FFB

Freitag, 17.07.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch, 29.07.2009,
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 3

Donnerstag, 17.09.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Kons Modul II ZaeF FFB

Freitag, 23.10.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,
Ort noch offen

Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Fortbildungsveranstaltung des ZaeF FFB

Donnerstag, 25.06.2009,
19.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Thema 1:

Forderungsmanagement oder
„Wie komme ich doch noch an mein Geld?“

Referent:

Marion Kremer, Fa. Forte inkasso GmbH

Thema 2:

„Betriebswirtschaft in und aus der Praxis – Fallstricke vermeiden – Chancen nutzen“

Referent:

Michael Kreuzer, Diplom-Kaufmann, Fa. BestPraxis

Dr. Brunhilde Drew,

1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 13.05.2009,
18.30 – 21.00 Uhr

Referent:

Dr. Karl Sochurek, München

Thema:

„Quadrantensanierung – leicht gemacht!“

Was Amalgam konnte, können Komposite schon lange. Möglichkeiten und Grenzen von Kompositen im Seitenzahnbereich.

Diese Veranstaltung wird unterstützt von der Firma Heraeus-Kulzer. Besten Dank an den Gebietsbeauftragten Herrn Markus Beiber. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen zum Vortrag und zu einem anschließenden gemeinsamen Abendessen.

Anmeldungen erbeten an:

Dr. Wolfram Wilhelm
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email
willi-vanilli@t-online.de

oder per Post an

Dr. Wolfram Wilhelm
Flurweg 28, 83308 Trostberg

Dr. Wolfram Wilhelm

Freier Obmann Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 17.06.2009,
13.30 – 20.00 Uhr
Halbtagesseminar
Gasthof Schnitzelbaumer,
Traunstein

3M ESPE lädt ein

Schmerz- und Notfallmanagement

Herausforderungen für den Zahnarzt

- Christiane Stein – Pharma 3M ESPE
- Schmerz und Schmerzschaltung in der Zahnmedizin
- Dr. med. Sönke Müller –

Heidelberg
Risikoerkennung und Notfallmanagement durch das Zahnarztteam

- Dr. Eberhard Brunier – Mainz
Grundlagen der Hypnose in der Zahnmedizin

Alle Seminarteile mit praktischen Übungen:

- *High-tech in der Lokalanästhesie Applikation mit computergestützter Unterstützung*
- *Praktische Übungen rund um die Reanimation Sofort- und Basismaßnahmen, Defibrillation Notfallsituationen in der Zahnarztpraxis*
- *Demonstration einer Trance-Induktion, Training hypnotischer Sprachmuster, die richtige Technik*

Diese Veranstaltung findet nach den Leitsätzen der BZÄK zur zahnärztlichen Fortbildung statt. Nach einer Punktebewertung von BZÄK: 8 Punkte

**Preis: € 125,-/Team (ZA+ZH),
€ 85,-/ZA, € 65,-/ZH
inkl. Abendessen**

Anmeldungen erbeten bis
15. April 2009 an:

Dr. Wolfram Wilhelm
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email
willi-vanilli@t-online.de

oder per Post an

Dr. Wolfram Wilhelm
Flurweg 28, 83308 Trostberg

*Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann Obmannsbereich
Traunstein*

23. Oberpfälzer Zahnärztetag 2009

vom 25. bis 27. Juni • Thema: „Mit Biss“

ZBV Oberpfalz in Zusammenarbeit mit dem Klinikum der Universität Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e. V.

Feierliche Eröffnung

Donnerstag, 25.06.2009

18.30 Feierliche Eröffnung im Festsaal der Regierung der Oberpfalz in Regensburg
Musikalische Umrahmung durch das Kammerorchester Regensburg
Festvortrag von Frau Renate Hartwig: „Der verkaufte Patient“

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte

Donnerstag, 25.06.2009 Pre-Congress

13.30 – 16.30 **Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert mit Team, Regensburg**
Chirurgische Grund- und Nahttechniken in der zahnärztlichen Chirurgie

Freitag, 26.06.2009

09.00 – 09.15 Eröffnung und Begrüßung

09.15 – 10.00 **Prof. Dr. Christoph Hämmerle, Zürich**
Frontzahnästhetik in der Implantologie: Welche Faktoren sind entscheidend für den Erfolg?

10.00 – 10.45 **Prof. Dr. Urs C. Belser, Genf**
Beurteilung anteriorer Implantatrestorationen mittels objektiver ästhetischer Kriterien

10.45 – 11.15 **Pause:** Besuch der Dentalausstellung

11.15 – 11.30 **LUFF, Karikaturist der Mittelbayerischen Zeitung**
Bissige Karikaturen – Politikershows

11.30 – 12.15 **Prof. Dr. Dettlef Heidemann, Frankfurt**
Endodontische Stiftversorgung – ja oder nein?

12.15 – 12.30 Diskussion

12.30 – 14.00 **Pause:** Besuch der Dentalausstellung

14.00 – 14.45 **Dr. Otto Zuhr, München**
Tunnellierungstechniken in der plastisch-ästhetischen Parodontal- und Implantat-chirurgie: Möglichkeiten – Grenzen – Visionen?

14.45 – 15.30 **Prof. Dr. Thomas Herdegen, Kiel**
Das richtige Analgetikum, Grundlage für die rationale Entscheidungsfindung

15.30 – 16.00 **Pause:** Besuch der Dentalausstellung

16.00 – 16.45 **Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Regensburg**
Die Mundhöhle – Spiegel innerer Erkrankungen

16.45 – 17.00 Diskussion

Samstag, 27.06.2009

09.00 – 09.15 Begrüßung

09.15 – 10.00 **Dipl.-Psych. Ingo Gerlach, Leer**
Die Kunst, im Gespräch die eigenen Interessen durchzusetzen



10.00 – 11.00 **Dr. Julian Webber, London**
Current Concepts in the Preparation, Disinfection and Obturation of the Root Canal System

11.00 – 11.45 **Pause:** Besuch der Dentalausstellung



11.45 – 13.15 **Prof. Dr. Alexander Gutowski, Schwäbisch Gmünd**
Funktionsanalyse - Funktionstherapie, Requiem oder Renaissance

13.15 – 13.30 Diskussion und Ausklang

Programm für Zahnärzte und Zahntechniker

Samstag, 27.06.2009

09.00 – 12.00 „Die Hybridprothetik – ein Konzept“

Dr. Martin Frank,
Zahnarzt, München

Bernd van der Heyd,
Zahntechnikermeister, Diespeck

Im Anschluss **Preisverleihung Regensburger Förderpreis 2009**

Programm für das Zahnmedizinische Personal

Freitag, 26.06.2009

Seminar I

09.00 – 12.00 **Dr. Eleonore Behrens, Kiel**
Bedeutung der Hygiene in der zahnärztlichen Therapie

12.00 – 14.00 **Pause:** Besuch der Dentalausstellung

14.00 – 17.00 **Marina Nörr-Müller, München**
Das Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis. Integration von Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften in das Qualitätsmanagement der Zahnarztpraxis

Bei einer Teilnehmerzahl von über 150 Personen werden die Vorträge der beiden Referentinnen jeweils vormittags und nachmittags stattfinden.

Seminar II

09.00 – 12.00 **Dipl.-Psych. Ingo Gerlach, Leer**
Mit Biss, dabei aber freundlich-kompetenter Umgang auch mit schwierigen Patienten (Teil 1)

12.00 – 14.00 **Pause:** Besuch der Dentalausstellung

14.00 – 17.00 **Dipl.-Psych. Ingo Gerlach, Leer**
Mit Biss, dabei aber freundlich-kompetenter Umgang auch mit schwierigen Patienten (Teil 2)

Weitere Informationen und Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz, Albertstraße 8, 93047 Regensburg, Fax 09 41/5 92 04 -70, www.zbv-opf.de

KURS AKTUELL

eazf GmbH
Fallstraße 34, 81369 München
Info: +49 089 72480190/192



eazf
Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK GmbH
www.eazf.de

Bitte gewünschte Kurse ankreuzen und
KURS AKTUELL faxen an

**Faxanmeldung:
089 72480188**

Teilnehmer/in
Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Praxisstempel/Anschrift
Bitte lesbar

Zahlungsart / AGB
Bitte ankreuzen

0 Einzugsermächtigung liegt bereits vor
0 Einzugsermächtigung – bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular
0 Überweisung nach Rechnungserhalt
Die aktuellen AGB der eazf GmbH (unter www.eazf.de oder über die Akademieverwaltung anzufordern) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum/Unterschrift

Kurs-Nr.	Zielgruppe	Gebühr	Kursdauer	Ort
KZV-09-01B	ZÄ	30,00	18.30 - 20.30	Bay
69758	ZAH/ZFA, ZMP, ZMF	250,00	09.00 - 17.00	Muc
KZV-09-01C	ZÄ	30,00	18.30 - 20.30	Muc
69225	ZÄ	400,00, Materiall.	09.00 - 17.00	Muc
69759	ZAH/ZFA, ZMP, ZMF	250,00	09.00 - 17.00	Muc
79235	ZÄ	750,00, Materiall.	Fr. 14.00 - 19.00 Sa. 09.00 - 16.00	Nbg
79765	ZAH/ZFA, ZMP, ZMF	335,00	09.00 - 17.00	Nbg
69764	ZAH/ZFA, ZMF, ZMV, PM	250,00	09.00 - 17.00	Muc
79255	ZÄ	250,00	09.00 - 17.00	Nbg
79766	ZAH/ZFA, Wiedereinsteiger	250,00	09.00 - 17.00	Nbg
69640	ZÄ	180,00	14.00 - 19.00	Muc
69252	ZÄ	165,00	14.00 - 18.00	Muc

Gewünschten Kurs bitte ankreuzen:

- „Personalführung – oder wie werde ich der perfekte Chef“
Mittwoch, 13.05.2009, Stephan F. Kock
Kursort: Porsche Zentrum Bayreuth, Nürnberger Str. 95, 95448 Bayreuth
- Das ABC der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)
Mittwoch, 27.05.2009, Sabine Deutsch
- „Personalführung – oder wie werde ich der perfekte Chef“
Mittwoch, 27.05.2009, Stephan F. Kock
- Mukogingivale Chirurgie mit praktischen Übungen
Freitag, 29.05.2009, Dr. Hans-Dieter John
- Nicht-kariöse Zahnhartsubstanzdefekte
Freitag, 29.05.2009, Monika Hügerich
- Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Komposit –
Praktischer Arbeitskurs
Freitag, 05.06. – Samstag, 06.06.2009, Prof. Dr. Bernd Klaißer
- PZR – Die professionelle Zahnreinigung Teil 1
Montag, 15.06.2009, Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier
- Stressprävention für das Praxisteam
Mittwoch, 17.06.2009, Katharina Hartig
- Qualitätsmanagement der BLZK – Aufgaben und Pflichten
des/der Praxisinhaber/in
Mittwoch, 17.06.2009, Dora Tarnoki
- „Rezeption“ für Anfänger
Mittwoch, 17.06.2009, Brigitte Kühn
- Praxisabgabeseminar
Mittwoch, 17.06.2009, Dr. Rüdiger Schott, Prof. Dr. Wolfgang Merk,
Peter Kellner, Günther Hartmann
- Präventionskonzept Arbeitsschutz und Hygiene
Mittwoch, 17.06.2009, Dr. Dr. Bernhard Drüen

KURS AKTUELL

eazf GmbH
Fallstraße 34, 81369 München
Info: +49 089 72480190/192



**Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK GmbH**
www.eazf.de

Bitte gewünschte Kurse ankreuzen und
KURS AKTUELL faxen an

**Faxanmeldung:
089 72480188**

Teilnehmer/in
Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Praxisstempel/Anschrift
Bitte lesbar

Zahlungsart / AGB
Bitte ankreuzen

- 0 Einzugsermächtigung liegt bereits vor
0 Einzugsermächtigung – bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular
0 Überweisung nach Rechnungserhalt
- Die aktuellen AGB der eazf GmbH (unter www.eazf.de oder über die Akademieverwaltung anzufordern) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

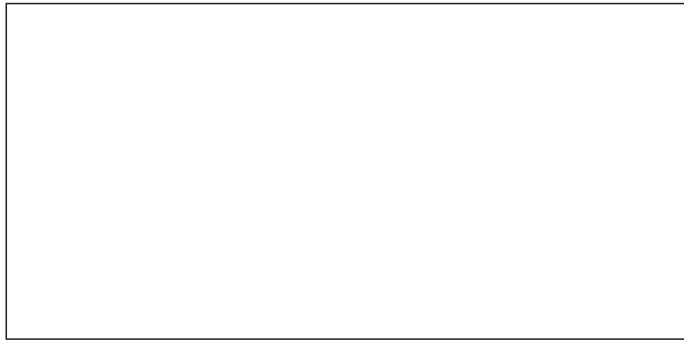
Datum/Unterschrift

Kurs-Nr.	Zielgruppe	Gebühr	Kursdauer	Ort
69900-6	ZÄ	125,00	19.00 - 22.00	Muc
KZV-09-01D	ZÄ	30,00	18.30 - 20.30	Strau
69254	ZÄ, Praxisteams	250,00	09.00 - 17.00	Muc
69256	ZÄ	600,00, Materiall.	jew. 09.00 - 18.00	Muc
69255	Praxisteams (1 ZA u. 2 ZFA)	400,00 Teamgeb.	14.00 - 19.00	Muc
59901	ZÄ, ZFA, Teams (1 ZA/1 ZFA)	150,00 ZÄ 75,00 ZFA 195,00 Teamgeb.	15.00 - 19.00	Strau
69258	Praxisteams (1 ZA u. 2 ZFA)	400,00 Teamgeb.	08.30 - 13.30	Muc
69765	ZAH/ZFA, ZMF	250,00	09.00 - 17.00	Muc
79257	ZÄ	400,00, Materiall.	09.00 - 17.00	Nbg
69257	ZÄ	250,00	09.00 - 17.00	Muc
79900-6	ZÄ	125,00	19.00 - 22.00	Nbg

Gewünschten Kurs bitte ankreuzen:

- Heißt CAD/CAM auch Plug-and-Play? CAD/CAM und Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik**
Mittwoch, 17.06.2009, Prof. Dr. Peter Pospiech
- „Personalführung – oder wie werde ich der perfekte Chef“**
Mittwoch, 17.06.2009, Stephan F. Kock
Kursort: Hotel Asam, Wittelsbacherhöhe 1, 94315 Straubing
- How can we help you? Dental English für die Praxis**
Freitag, 19.06.2009, Sabine Nemeč
- Klinische Funktionsdiagnostik – Nicht nur bei CMD**
Freitag, 19.06. – Samstag, 20.06.2009, Dr. Wolf-Dieter Seeher
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Theoretischer Grundkurs**
Freitag, 19.06.2009, Dr. Alexander Dorsch
- Info-Veranstaltung – Qualitätsmanagementkonzept der BLZK/KZVB und Update BuS-Dienst (Präventionskonzept BLZK)**
Freitag, 19.06.2009, Dr. Thomas Reinhold, Dr. Dr. Bernhard Drüen
(In der Kursgebühr für ZÄ und in der Teamgebühr ist jeweils eine CD mit dem vollständigen QM-System von BLZK/KZVB enthalten)
Kursort: Magnobonus-Markmiller-Saal, Äußere Passauer Str. 60, Straubing
- Notfallsituationen in der zahnärztlichen Praxis – Praktischer Trainingskurs**
Samstag, 20.06.2009, Jürgen Krehle, Stefan Lichei
- Prophylaxe statt Restauration**
Samstag, 20.06.2009, Andrea Busch
- Hands-on-Chirurgie: Schnittführung und Nahttechnik**
Samstag, 20.06.2009, Dr. Jörg Neugebauer
- Schweizer Tag: Von der Mikro-Restauration bis zur Maxi-Rekonstruktion**
Samstag, 20.06.2009, Prof. Dr. Ivo Krejci, Prof. Dr. Frauke Müller, Prof. Dr. Andrea Mombelli, Prof. Dr. Urs Belsler
- Heißt CAD/CAM auch Plug-and-Play? CAD/CAM und Vollkeramik in der zahnärztlichen Prothetik**
Mittwoch, 24.06.2009, Prof. Dr. Peter Pospiech

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999
 HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
 Salzbergweg 20 · 85368 Wang
 Der Bezirksverband



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

SEMINARE

(Ansprechpartnerin: Diana Ehrenholz, 0 80 31-90 16 00)

Aktuelles quer durch alle Abrechnungsbereiche	06.05.	15 – 19 Uhr	kostenfrei	ROSENHEIM
Altersprophylaxe	17.06.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Zahnerhaltung mit moderner Endodontie	26.06.	14 – 19 Uhr	210,- €	ROSENHEIM
Werterhaltung von Instrumenten und Geräten	08.07.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Kinderprophylaxe	15.07.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Empfehlung: Henry Schein Frühlingsfest	16.05.	10 – 18 Uhr		MÜNCHEN

Gerne senden wir Ihnen detaillierte Beschreibungen der Kurse. (Gebühr zzgl. MwSt.)

SERVICE

– TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

SCHNÄPPCHEN-MARKT / AUSSTELLUNG

KaVo Orthoralix 9200	statt 28.720,- für 17.900,-
Sirona Orthophos XG 5 DS	statt 40.855,- für 29.855,-
Dürr Röntgenentwickler XR 24 Pro	statt 4.990,- für 4.100,-
Dürr VistaScan combi Plus	Sonderpreis auf Anfrage
Sirona M1+ (Nassabsaugung)	statt 50.322,- für 36.500,-
Melag Vacuclav 31B+	statt 7.606,- für 4.990,-
Acteon P-Max Newtron XS	statt 3.760,- für 2.999,-
KaVo Quattrocare Air 2104A	statt 2.903,- für 2.222,-
Hand-Winkelstücke	Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
 0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
 DENTAL DEPOT

Kirchenweg 39 – 41
 83026 Rosenheim
 Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13
 80339 München
 Tel. 0 89/9 78 99-0
 Fax 0 89/9 78 99-120

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89/9 78 99-113)

OBW – West		Sozietät (50%) oder kpl. Übernahme / sehr hoher Umsatz / 4 Zimmer / Bestlage / Kleinstadt / S-Bahn
OBW – Nord	180 qm	Einstieg in mod. Designer-Praxis (Neugr. 2006) / 2 Zi. (3 + 4 mögl.) / Miete ca. 1.900 Euro
OBW – b. München	100 qm	Abgabe wg. Auswanderung / S-Bahn / 2 Zi. / OPG / OP-Mikroskop / Umsatz 400 TSD Euro
OBW – Süd		sehr moderne Praxis in Neubau / 4 Zimmer / Umsatz 870 TSD Euro / Schwerpunkt: Implant./Chirurg. / 160 qm + 50 qm + 25 qm / Scheine 430 / VH 375 TSD Euro
München	80 qm	östl. Stadtteil / Abgabe aus Altersgründen / Geschäftshaus mit Apotheke / Miete 11,- Euro / Umsatz 320 TSD Euro / 3 moderne Zimmer / OPG / B-Autoklave / VH 180 TSD Euro
OBW – Ammersee	90 qm	Geschäftshaus / zentrale Lage / S-Bahn Anschluss / 2 x M1 / OPG / IOC
Bad Tölz	160 qm	Zentrumslage / 2 Zimmer + 3 Zimmer vorinstalliert / OPG / Labor usw.
Rosenheim	165 qm	Designer-Praxis im Zentrum / 3 Beh.-Zi. / digi. OPG / Kleinröntgen / TOP LAGE
Traunstein	130 qm	Praxis mit 2 M1 + 3 Zimmer vorbereitet
Miesbach	120 qm	Zentrale Lage / 3 Zimmer / OPG / Labor usw.
Tegernsee	70 qm	TOP LAGE / reine Privatpraxis / 2 Zimmer

Weitere 99 Angebote erhalten Sie auf Anfrage gerne durch Herrn Jochen Hager.



Erfolg verbindet.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvooberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern.** Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.